285. Montag, den 5. Dezember 1864. 285.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 4. Dezember. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den General der Infanterie z. D. von Arnim zu Allerhöchst-Ihrem dritten Ober-Jägermeister zu ernennen, und den Stadtrichter von Notz hierselbst zum Stadtgerichtsrath zu ernennen.

Der bisherige Kanzlei-Hülfsarbeiter Johann Friedrich Nuhst ist als Geheimer Kanzlei-Sekretär bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten angestellt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

München, 4. Dezember Nachmittags. Die Ernennung des Freiherrn v. d. Pfordten zum Minister des königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ist heute erfolgt. Die interimistische Leitung des Handelsministeriums behält bis nach Vollendung der beabsichtigten Reorganisation der Finanzminister.

London, 4. Dezbr. Nachts. Der Dampfer „Afrika" ist mit Nachrichten vom 24. November von Newyork in Cork angekommen. General Sherman ist im Begriff, gegen Macon, das nicht stark besetzt ist, vorzurücken und war am 24. bis auf 18 Meilen an diese Stadt herangekommen. Der Konföderirten-General Breckinridge bereitet sich auf einen Einfall in Kentucky vor. General Hood marschirt auf Fort Pulaski in Tennessee. Es wird geläugnet, daß Lincoln Friedenskommissare nach Richmond senden werde. — Das Goldagio stand 12¼, Baumwolle 131, der Wechselkurs auf London ist nicht gemeldet.

London, 5. Dezember. Das Reutersche Bureau theilt mit, daß der König von Griechenland den Verfassungseid geleistet, die Nationalversammlung die Verfassungsarbeiten beendigt hat und aufgelöst worden ist. In Athen herrscht allgemeine Begeisterung.

Die Zustände in Kurhessen

haben trotz alles geduldigen Ausharrens der Bevölkerung, und selbst trotz des preußischen Feldjägers, ihre ganze Zerfahrenheit und Rechtslosigkeit beibehalten, so daß jetzt selbst die Gemäßigtesten im Volke unwillig werden und dringend ein Ende derselben herbeiwünschen. Es wäre auch unerklärlich, wenn dieses fest auf seinem Recht stehende Volk sich von seinem Kurfürsten, der bleibt wie er ist, noch mehr bieten ließe. Die seit einem Jahrzehend bestehende Krisis mußte endlich zum Austrage kommen, die Volksvertretung hat daher ein ernstes Wort an die Regierung gerichtet und ihr ein Sündenregister vorgehalten, wie es wohl lange nicht einer deutschen Regierung vorgehalten worden ist. Der Erfolg mag nun sein, welcher er wolle, schlimmer können die Regierungszustände kaum werden, als sie sind. Die Adresse, worin die Stände bei ihrem diesmaligen Zusammentritt ihr „letztes Wort" an den Kurfürsten gerichtet haben, enthält folgende Stellen:

„Allerdurchlauchtigster Kurfürst, Allergnädigster Kurfürst und Herr! Ein außergewöhnlicher Schritt ist es, der E. k. H. getreue Landstände vor Allerhöchstdero Thron führt; aber es ist doch auch jetzt nur die Pflicht, die als unabweisbar erkannte Pflicht, welche die Landesvertretung hierbei leitet.

„Zwei volle Jahre sind es nun, seit wir mit E. k. H. Ministern über die Art verhandeln, wie das Allerhöchste landesherrliche Versprechen in der Verkündigung vom 21. Juni 1862 einzulösen, wie ein der Verfassung vom 5. Januar 1831 entsprechender Rechtszustand wieder herzustellen sei. Tief ist die Hoffnung gesunken, daß dieses dermalen überhaupt, namentlich in Betreff des höchsten Gerichtshofes und der inneren Landesverwaltung, noch in der Absicht E. k. H. Regierung liege; dennoch setzen wir unsere unermüdlichen und versöhnlichen Bemühungen von Tag zu Tag fort. Unterdessen ist jedoch die Lage des Landes eine sehr ernste und sorgenvolle geworden. Scheint es doch, als ob auf diesem an sich so schönen und von Gott gesegneten Lande, in welchem einer der tüchtigsten und fleißigsten Volksstämme um seine Wohlfahrt kämpfen muß, seit Menschengedenken ein dunkles Schicksal laste.

„Dieses Volk, welches während einer siebenjährigen Fremdherrschaft die Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus treu bewahrte, dem rückkehrenden Kurfürsten eine wahrhaft kindliche Liebe entgegenbrachte, es hoffte sechszehn Jahre vergeblich auf eine Wiederherstellung seiner alten landständischen Verfassung; es gerieth während der Regierungszeit Kurfürst Wilhelms des Zweiten, einem strotzenden Staatsschatze gegenüber, in eine fast allgemeine Verarmung und bei einem auf den tiefsten Standpunkt herabgesunkenen Güterwerth und einer völlig ruinirten Industrie an den Rand volkswirthschaftlichen Verderbens.

„Mit der Verfassung vom 5. Jan. 1831 kamen dann wohl einige Jahre des Gedeihens und Aufschwungs; bald aber ging es aufs Neue rückwärts, bis das Hungerjahr 1846 die verarmte Bevölkerung in die bitterste Noth stürzte, zu deren Abwendung die geeigneten und rechtzeitigen Maßnahmen unterblieben. Die Jahre 1848 und 1849 boten keinen Raum zur Kräftigung des tief herabgekommenen Wohlstandes; dagegen brachte das Jahr 1850 die Bundes-Exekution und die fremden Truppen ins Land, ungeheure Kosten und tiefe schmerzliche Wunden, zu deren Linderung, so oft und so sehr die Stände darum baten, bis auf diesen Augenblick noch nicht das Mindeste geschehen ist."

Die Adresse geht alsdann ausführlicher auf die einzelnen Beschwerdepunkte ein, auf den traurigen Zustand der Schulen, auf den vollständigen Stillstand der Gesetzgebung in Beziehung auf Gewerbe, den Handel und den Verkehr. Das deutsche Handels-Gesetzbuch sei noch nicht eingeführt, die Gesetzgebung über die Handels-Gesellschaften schließe mit dem Jahre 1788 ab, Gesuche auf Gründung industrieller Aktien-Gesellschaften seien abgelehnt, die so nothwendige Ergänzung des Eisenbahn-Netzes und die Herstellung von Telegraphen verzögert resp. unterblieben; die Verhältnisse der Arbeiter seien die ungünstigsten, die tüchtigsten Kräfte wanderten aus. Nachdem die Adresse dem über das ganze Land verbreiteten tiefen Unmuth Ausdruck gegeben, schließt sie wie folgt:

„Wohl war es uns ein schwerer ernster Entschluß, Ew. k. Hoh. diese, die Zustände des theueren Vaterlandes gewiß nur mit äußerster Mäßigung wiedergebende Schilderung vorzutragen, bei der wir geflissentlich noch gar manche gerechte und tief empfundene Klage zurückdrängen. Aber wir sahen uns dazu gedrungen und verpflichtet durch die über Alles gehende Rücksicht auf das unzertrennliche Wohl des Landesfürsten und des Vaterlandes. Das ganze Land ist, gleich uns, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der vorstehend geschilderte Abschnitt in der Geschichte Kurhessens nunmehr zu Ende sein, daß eine bessere Zeit, eine Zeit rüstigen Schaffens und Gestaltens in der Gesetzgebung und Verwaltung auf allen Gebieten des Staatslebens folgen muß, wenn nicht unersetzliche Nachtheile für den ganzen Kurstaat eintreten sollen. Uns liegt die dringende Pflicht ob, diesen Ueberzeugungen Ihres getreuen Volkes vor dem Thron Ew. k. Hoh. ehrfurchtsvoll einen wahrheitsgemäßen Ausdruck zu geben, um mit der Gewißheit, daß Allerhöchstdieselben nicht durch ungetreue Berichte über die Zustände des Landes im Unklaren gehalten werden, zugleich die zuversichtliche Hoffnung zu gewinnen, unser Allerdurchlauchtigster Landesherr werde in richtiger Würdigung der Landesbedürfnisse Allerhöchstseiner Regierung die regste Thätigkeit und ein rascheres und selbstständigeres Handeln in den Staatsangelegenheiten zur Pflicht machen. Wir geben uns gern der Zuversicht hin, daß es nur einer klaren Darstellung der wahren Lage der Dinge bedarf, um einen Regenten, der das Bewußtsein seines hohen Berufes und seiner heiligen Pflichten besitzt, zu den entsprechenden Entschließungen zu veranlassen. Wenn Ew. k. Hoh. Allergnädigst geruhen wollten, neben einem endlichen befriedigenden Abschluß der unheilvollen Verfassungswirren die Erfüllung der oben angedeuteten Landesdesiderien hinsichtlich der materiellen Lage des Landes anzuordnen, so würde — wir sind dessen gewiß — im ganzen Lande alsbald ein freudiges Ringen und Streben auf den neu erschlossenen Bahnen an die Stelle der seitherigen gedrückten Zustände treten und in kurzer Zeit könnte Kurhessen den ihm gebührenden Platz unter den deutschen Stämmen wieder gewinnen!"

Diese Sprache ist ungewöhnlich, aber in Betracht der Verhältnisse gemäßigt und zeugt von wahrer Liebe zum Lande und seinen Institutionen. Nichtsdestoweniger ist auf die Adresse eine ungnädige Antwort des Kurfürsten erfolgt. Es wird also fortgewirthschaftet, bis der gerechte Unwille des Volks sich selbst Recht schaffen, oder wieder ein Druck von Außen angewandt werden wird. Für Herrn v. Bismarck wachsen hier Lorbeeren, mag er nur dem kurhessischen Volke gewähren lassen, damit es sich selber helfe oder ihm in wirksamer Weise beistehen, Eins oder das Andere wird bald geschehen müssen.

Deutschland.

Preußen. = Berlin, 4. Dezbr. [Zur Situation.] Das Vorhaben der preußischen Regierung, die schleswig-holsteinischen Schiffe unter preußischer Flagge segeln zu lassen, wird vielfach mißdeutet; man sieht darin einen Anfang der Annektirung, behauptet, Oestreich wäre damit nicht einverstanden und werde auf Abhilfe sinnen und mehr dergl. Nun ist allerdings schon mit einem Altonaer Schiff die Umwandlung erfolgt, es hat die preußische Flagge aufgezogen und wird unter derselben absegeln, aber das Verfahren stimmt vollkommen mit den Gesetzen des Seerechts überein; wir lesen oft, ein Schiff habe diese oder jene Flagge aufgehißt, und es gehört dazu nur, daß der Rheder oder der Kapitän oder eine bestimmte Anzahl der Equipage zu dem Lande gehöre, dessen Flagge benutzt werden soll. In diesem Falle aber sind alle zu dem betreffenden Schiff gehörigen Leute, selbst wenn sie lauter geborene Altonaer sein sollten, einstweilen preußische und östreichische Unterthanen; Preußen und Oestreich haben durch Art. III. des Friedensvertrages die vollen Souveränetätsrechte erlangt, die dortigen Bürger sind also bis zur definitiven Regelung der dortigen Verhältnisse den Staatsangehörigen dieser beiden Mächte vollständig gleich zu achten. Darüber herrscht auch nicht die geringste Differenz zwischen beiden Alliirten, im Gegentheil berathen sie jetzt über eine gemeinschaftliche Verordnung, welche erlassen werden soll, sowie die Civilverwaltung beider Herzogthümer konstituirt sein wird. Preußen hat so wenig wie Oestreich etwas dagegen, daß die dortigen Schiffe unter schleswig-holsteinischer Flagge fahren, sobald nur erst eine schleswig-holsteinische Regierung vorhanden sein wird. Aber jedenfalls muß diese erst konstituirt sein; dann sind Verhandlungen mit den anderen seefahrenden Mächten nöthig, damit diese die neue Flagge anerkennen. Es wird also durch die Thatsache, daß schleswig-holsteinische Schiffe einstweilen unter preußischer Flagge fahren (und daß sie die preußische für praktischer und vortheilhafter halten als die östreichische, ist wohl natürlich) über die künftigen Verhältnisse nicht das Geringste präjudizirt. So zerfallen also die dahin gerichteten Angriffe verschiedener Zeitungen in nichts. Unbegreiflich ist aber, wie ein sonst verständiges Blatt, wie die „Volkszeitung", gegen die wir nicht gern polemisiren, da sie ein liberales Blatt ist, sich so fest in seinen Vorurtheilen verrennen kann, daß sie noch immer bei der Ansicht beharrt, Preußen habe in der jetzigen Streitfrage Oestreich nachgegeben und dies allein habe den Vortheil. Alle östreichischen Blätter, nicht nur die oppositionellen, sondern besonders die gouvernementalen, beklagen die nachgiebige Stellung, welche ihre Regierung der unsrigen gegenüber eingenommen — wie sollte sich das mit der Auffassung der „Volkszeitung" vertragen? Und jene Blätter haben recht. Oestreich hatte zwar mit Preußen den Antrag auf Aufhören der Exekution stellen, aber die Bundestruppen unter anderem Titel dort lassen wollen. Darauf ging Preußen nicht ein, erklärte mit voller Entschiedenheit, daß es nie darauf eingehen würde, ließ, um seinen Worten mehr Nachdruck zu geben und um zu zeigen, daß es entschlossen sei, seinen Willen ohne oder selbst gegen Oestreich durchzusetzen, seine Truppen Halt machen — und da, nach lebhaften Depeschenwechsel noch in dem letzten Augenblick gab Graf Mensdorff nach. Nun, da Preußen die Sache durchgesetzt, konnte es in der Form leicht nachgeben und dieselbe zu dem bekannten Antrag mildern. Danach sollte der Bund, indem er die Exekution als beendet ansehe (denn das ist der Sinn), die Truppen zurückberufen. Hannover hatte in richtiger Erkenntniß der Verhältnisse dies nicht erst abgewartet, Sachsen aber wurde auf diese Weise Gelegenheit gegeben, sich mit möglichster Ehre und Schonung aus der Sackgasse zu retten, in die Herr v. Beust's Politik es gebracht. Daß aber Oestreich gegen Preußen gestimmt, wie die „Volkszeitung" sagt, ist eine reine Erfindung, das Blatt konnte, als es dies schrieb, gar nichts davon wissen, und Graf Mensdorff's Worte sagen das Gegentheil.

— Die „N. A. Z." ist in den Stand gesetzt die beiden Noten, welche die Königliche Regierung durch ihre Gesandten den Höfen von Hannover und Sachsen wegen des Rückzuges der Exekutionstruppen und der Abberufung der Civil-Commissäre aus den Herzogthümern am 29. v. M. überweisen ließ, nachstehend mitzutheilen:

I. Der Unterzeichnete 2c. ist von seiner Allerhöchsten Regierung beauftragt, im Namen derselben an die königl. sächsische (königl. hannoversche) Regierung die folgende amtliche Mittheilung zu richten.

Die Königl. Preußische Regierung ist durch den Bundesbeschluß vom 1. Oktober 1863 in Gemeinschaft mit der Kaiserlich Oesterreichischen, Königl. Sächsischen und Königl. Hannoverschen Regierung beauftragt worden, die Exekution in Holstein und Lauenburg zu vollziehen.

„um die Ausführung der Bundesbeschlüsse vom 11. Februar und 12. August 1858, vom 8. März 1860, vom 7. Februar 1861 und 9. Juli 1863, „soweit dieselbe nicht bereits stattgefunden hat, in den genannten beiden „Herzogthümern herbeizuführen."

Die königl. Regierung erachtet diesen Auftrag für vollständig erledigt.

Die genannten Bundesbeschlüsse beziehen sich theils auf die zu wahrende Selbstständigkeit der Herzogthümer und einen der Bundesgesetzgebung entsprechenden verfassungsmäßigen Zustand derselben in den inneren Verhältnissen, theils auf die Herbeiführung einer gleichartigen und gleichberechtigten Verbindung derselben mit den übrigen Theilen der dänischen Monarchie, theils auf die Regelung des bis zu diesem Definitivum unvermeidlichen provisorischen Zustandes.

Der dem ganzen Verfahren zu Grunde liegende Beschluß vom 11. Febr. 1858 fordert unter Ziffer 2, a:

„in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg einen den Bundesgrund„gesetzen und den ertheilten Zusicherungen entsprechenden, insbesondere die „Selbstständigkeit der besonderen Verfassungen und der Verwaltung der „Herzogthümer sichernden und deren gleichberechtigte Stellung wahrenden „Zustand herbeizuführen."

Der Beschluß vom 12. August desselben Jahres erklärt, daß die Bundesversammlung in den bisherigen Maßnahmen und Erklärungen der königl. dänischen herzogl. holstein und lauenburgischen Regierung eine Erfüllung dieser Forderung nicht erkennen könne.

Die Beschlüsse vom 5. März 1860 und 7. Februar 1861 regeln die Bedingungen für den provisorischen Zustand, unter welchem von dem durch den Beschluß vom 12. August 1858 eingeleiteten Executions-Verfahren noch Abstand genommen werden könne.

Der Beschluß vom 9. Juli 1863 nimmt dieses Executionsverfahren wieder auf und bestimmt:

„die Königlich dänische Herzoglich Holstein-Lauenburgische Regierung auf„zufordern, der Königl. Bekanntmachung vom 30. März d. J. keine Folge „zu geben, dieselbe vielmehr außer Wirksamkeit zu setzen und der Bundes„versammlung binnen sechs Wochen die Anzeige zu erstatten, daß sie zur „Einführung einer die Herzogthümer Holstein und Lauenburg mit Schles„wig und mit dem eigentlichen Königreich Dänemark in einem gleichartigen „Verbande vereinigenden Gesammt-Verfassung — sei es in vollständiger „Ausführung der Vereinbarungen von 185½, sei es auf Grundlage der „Vermittelungs-Vorschläge der Königlich Großbritannischen Regierung „vom 24. Septbr. v. J. — die erforderlichen Einleitungen getroffen habe."

Die seit dem Beschluß vom 1. Oktober 1863 eingetretenen Ereignisse sind bekannt.

Dieselben haben zu dem am 30. Oktober d. J. zu Wien zwischen JJ. MM. dem Könige von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich einerseits und S. M. dem Könige von Dänemark andrerseits abgeschlossenen Frieden geführt, welcher durch die am 16. d. Mts. stattgefundene Auswechselung der Ratifikationen rechtskräftig geworden ist, und von welchem die Königl. Preußische Regierung sich beehrt der Königlich Sächsischen (Königlich Hannoverschen) Regierung anliegend ein wohlbeglaubigtes Exemplar amtlich zu überreichen.

Durch diesen Frieden ist die Exekution gegenstandslos geworden.

Die Regierung Sr. Majestät des Königs von Dänemark, gegen welche die Exekution verfügt worden, hat durch die Cession aufgehört in den Herzogthümern zu existiren.

Die Herbeiführung einer gleichartigen und gleichberechtigten Verbindung mit den übrigen Theilen der dänischen Monarchie hat aufgehört, ein Gegenstand der Forderungen des deutschen Bundes zu sein.

Die Regelung eines, bis zur Herstellung einer solchen Gesammtverfassung eintretenden provisorischen Zustandes fällt damit von selbst weg.

Insbesondere ist die beanstandete Verfügung vom 30. März 1863 in Wegfall gekommen.

Die Selbstständigkeit der Herzogthümer in ihren inneren Verhältnissen und eine dem Bundesrecht entsprechende Verfassung derselben ist damit im vollsten Maaße gesichert.

Die Forderungen der angezogenen Bundesbeschlüsse und die Zwecke des Exekutionsverfahrens sind damit theils vollständig erreicht, theils gegenstandslos geworden, und das letztere muß dadurch als beendigt und vorschriftsmäßig vollzogen angesehen werden.

Die Bundesexekutions-Ordnung vom 3. August 1820 schreibt, in Uebereinstimmung mit dem Artikel XXXIV. der Wiener Schlußakte:

„Die beauftragte Regierung wird, während der Dauer des Exekutions„verfahrens von dem Erfolge desselben in Kenntniß erhalten und sie, „sobald der Zweck vollständig erfüllt ist, von der Beendigung des Geschäfts „unterrichten."

Für einen solchen Fall vor:

„Art. XIII. Sobald der Vollziehungsauftrag vorschriftsmäßig erfüllt „ist, hört alles weitere Exekutionsverfahren auf und die Truppen müssen „ohne Verzug aus dem mit der Exekution belegten Staate zurückgezogen „werden."

„Die mit der Vollziehung beauftragte Regierung hat zu gleicher Zeit der „Bundesversammlung davon Nachricht zu geben."

Es wird durch diese klaren und unzweideutigen Vorschriften den mit der Exekution beauftragten Regierungen die Pflicht auferlegt, sofort und ohne weitere Dazwischenkunft der Bundesversammlung die angegebenen Maaßregeln in Vollzug zu setzen, und von dem Geschehenen der Bundesversammlung Anzeige zu machen.

Durch die Aufnahme der betreffenden Bestimmung in die Wiener Schlußakte ist dieselbe zu einem Theil der Grundverträge des Bundes geworden; und die k. preußische Regierung, indem sie ihrerseits diese Pflicht erfüllt, fordert die übrigen mit der Exekution beauftragten Regierungen auf, dies ebenfalls in Gemeinschaft mit ihr zu thun.

Da durch den Bundesbeschluß vom 1. Oktober 1863 I., 1. und 2. die königl. Regierungen von Sachsen und Hannover ersucht worden sind, Civilkommissare zur Leitung des Exekutionsverfahrens und zur Verwaltung der Herzogthümer während desselben zu ernennen und denselben eine angemessene Truppenzahl zur Verfügung zu stellen, so richtet die k. preußische Regierung auf Grund ihrer bundesmäßigen und in den Bundesgrundgesetzen, namentlich der Wiener Schlußakte begründeten Berechtigung und Verpflichtung zunächst an die k. sächsische (hannöversche) Regierung, wie sie es ebenmäßig an die k. hannöversche (sächsische) Regierung thut, das bundesfreundliche Ersuchen, ihren Kommissar zurückzurufen und ihre Truppen aus den Herzogthümern zurückzuziehen, worauf die gemeinschaftliche Anzeige an die Bundesversammlung erfolgen wird.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, sich eine Antwort auf dieses ganz ergebenste Ersuchen in kürzester Frist zu erbitten.

II. Der Unterzeichnete 2c. ist von seiner Allerhöchsten Regierung in Verfolg seiner auf das Aufhören der Bundesexekution bezüglichen Note vom heutigen Tage noch zu folgender weiteren Mittheilung beauftragt.

Die königl. preußische Regierung hat sich in ihrem an die königl. sächsische

(königl. hannoversche) Regierung gerichteten Ansuchen um Zurückberufung der Civilkommissare und der Exekutionstruppen einfach auf den bundesrechtlichen Standpunkt gestellt. Sie darf aber nicht vergessen, daß ihr aus dem Friedensvertrage noch besondere Rechte zustehen, welche sie berechtigen, dieses Ersuchen auch in ihrem eigenen Namen zu stellen.

Durch die Cession Sr. Maj. des Königs Christian IX. sind die Rechte, und damit der vorläufige Besitzstand des letzteren, wie er zur Zeit der Verhängung der Bundesexekution in den Herzogthümern bestand, und unabhängig von der Frage in wie weit dieser Besitzstand ein definitiver oder ein in petitorio anfechtbarer ist, auf Oestreich und Preußen übergegangen. Dieser vorläufige Besitzstand konnte und kann, so lange die gegen denselben erhobenen Ansprüche anderer Prätendenten nicht zur Anerkennung gebracht sind, weder vom Bunde noch von einer anderen Regierung angefochten werden. Auch die Exekution hob ihn rechtlich nicht auf, sondern war aus bestimmt formulirten, auf dem Verhältniß der Herzogthümer zu der damaligen Regierung derselben beruhenden Gründen verfügt worden. Sie sollte nach der ausdrücklichen Bestimmung des Bundesbeschlusses vom 7. Dezember (Erwägungen Ziffer 2) den vom deutschen Bunde innerhalb seiner Kompetenz zu fassenden Entschließungen über die von mehreren Regierungen gestellten Anträge in der Erbfolgefrage nicht präjudiciren, sondern es blieb und bleibt noch heute den Prätendenten vorbehalten, ihre Ansprüche gegen den Besitzstand geltend zu machen, welchen König Christian auf Grund der formalen Lage der im Lande publicirten Erbfolgegesetze bei dem Tode seines Vorgängers angetreten hatte.

Durch den Frieden vom 30. Oktober d. J. ist dieser Besitzstand auf Preußen und Oestreich übertragen worden. In Folge dessen sind nunmehr diese beiden Mächte allein zur Verwaltung und militärischen Besetzung der Herzogthümer berechtigt, und jede derselben hat den Anspruch darauf, daß keine andere Autorität oder Truppenmacht außer ihrer eigenen und derjenigen ihrer Mitkontrahenten im Friedensvertrage in denselben zugelassen werde.

Für irgend eine dritte Regierung läßt sich, nachdem der Titel der Exekution hinfällig geworden ist, kein anderer Grund für die Aufstellung eines Truppenkorps oder die Ausübung einer Civil- oder Militärverwaltung auf dem Gebiet der Herzogthümer auffinden.

Die königl. preußische Regierung beehrt sich daher auch aus diesem Grunde in ihrem eigenen Namen als einstweilige rechtliche Mitbesitzerin der Herzogthümer Holstein und Lauenburg an die königl. sächsische (königl. hannoversche) Regierung das ganz ergebenste Ersuchen um Zurückberufung ihres Kommissars und ihrer Truppen aus den gedachten Herzogthümern zu richten.

Der Unterzeichnete rc.

— Der „Kreuzzeitung“ geht folgende Berichtigung zum Abdruck zu: „Die Neue Preußische Zeitung vom 2. d. M. bringt über die Reise Sr. K. H. des Fürsten von Hohenzollern nach Wien eine Notiz, deren Inhalt der Wahrheit nicht entspricht. Richtig ist nur, daß die Reise des Fürsten in keinem Zusammenhange mit politischen Fragen stand; unrichtig aber ist die Angabe, daß Se. K. H. einen Brief Sr. Maj. des Königs an Se. Maj. den Kaiser von Oestreich überbracht habe, und die Behauptung, daß es sich bei der Reise um persönliche Angelegenheiten eines der Durchlauchtigen Mitglieder des Fürstlichen Hauses gehandelt habe, entbehrt jeder Begründung. — Der Präsident des Staats-Ministeriums. v. Bismarck.“

— Nach einer Mittheilung des hiesigen Gouvernements hat Seine Majestät der König die Ausführung der von den städtischen Behörden gefaßten Beschlüsse in Bezug auf den Verpflegungszuschuß und die Einzugsfeierlichkeiten zu genehmigen geruht. In Folge dessen haben die Vorbereitungen ihren Fortgang genommen und sollen nur für die städtischen Behörden Tribünen errichtet werden, an der Stelle, wo der Ober-Bürgermeister Seydel seine Ansprache an den Kommandirenden, dessen Namen noch mitgetheilt werden soll, halten wird. Die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung werden sich alsdann nach dem Opernhause zu einer zweiten Tribüne begeben, um dem Vorbeimarsch beizuwohnen. Das Brandenburger Thor und die Linden werden festlich dekorirt sein.

— Nach der „Liberalen Korrespondenz“ wäre in den dem Ministerium nahe stehenden Kreisen viel von dem bevorstehenden Rücktritt des Justizministers Grafen zur Lippe und des Kultusministers Herrn v. Mühler die Rede. Des ersteren Stellung wäre durch den Polenprozeß erschüttert worden. (?)

— Der nichts weniger als preußenfreundlich gesinnte „Schwäb. Merkur“ schreibt über die Haltung der Mittelstaaten in Betreff des jetzt hoffentlich so gut wie beendigten Bundesexekutions-Konfliktes in Holstein: „Nun auf einmal wollen die Mittelstaaten auch dabei sein, sie wollen — die preußische Darstellung ist in diesem Punkt nicht zu bestreiten — die Exekution stillschweigend in die Okkupation, welche sie anfänglich nicht gewagt, verwandeln. Man wird darüber streiten können, ob je einmal es am Platze gewesen wäre, wenn der Bund der Gewalt gewaltsamen Widerstand geleistet hätte. Aber darüber wird man im Reinen sein, daß heute der Zeitpunkt hierzu, nachdem man bisher immer nachgegeben, nicht vorhanden ist. Aengstlich, ja wahrhaft kläglich richten sich die Blicke der Mittelstaaten nach Oestreich, ob dorther ihnen vielleicht Hülfe kommt. Nur unter Empfindungen des Mitleidens kann man die Worte der „Bayer. Ztg. lesen: „Und Oestreich, wird es stille schweigen zu dem eigenmächtigen Vorgehen seines Verbündeten? Wir können das nun und nimmermehr glauben.“ Allem Anschein nach wird aber Bayern daran glauben müssen, wie es im Verein mit den andern Mittelstaaten im Handelsvertragsstreit daran glauben mußte. Aus dem Verlauf dieses Streites hätte man wahrlich lernen können, daß ein bloß ablehnendes Verhalten gegen das ernstlich wollende Preußen auch mit österreichischer Bundesgenossenschaft nur zu einem Ergebniß führt, wobei Null von Null aufgeht. Und vielleicht hätte man weiter lernen können, daß ein rechtzeitiges Entgegenkommen wenigstens einige der Früchte getragen hätte, welche man jetzt allesammt vermißt. Man mag über Preußens Vorgehen noch so herbe urtheilen; das Eine ist dennoch dadurch erreicht worden, daß der Bund wenigstens wieder anfängt, sich mit der schleswig-holsteinischen Sache zu beschäftigen. Für den Weitergang wird Preußen gleichfalls zu sorgen wissen.“

— Der „Staatsanzeiger“ enthält eine Verfügung vom 7. Novbr., betreffend die Förderung der Drainkultur im preußischen Staate.

— Da die bei den Provinzial-Armeekorps erfolgte Einrichtung von Divisions-Intendanturen sich bewährt hat, so ist durch königl. Ordre vom 16. v. Mts. genehmigt worden, daß nunmehr auch bei dem Gardekorps mit der Einrichtung von drei Divisions-Intendanturen zum 1. Januar 1865 vorgegangen werde.

— Dem Gerichtsassessor a. D. Bucher werden nach der „Spen. Ztg.“ bei seiner jetzigen Anstellung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten seine früheren Dienstjahre angerechnet. Die letzte Zeit hindurch war Bucher beim telegraphischen Bureau von Wolff mit 1800 Thlr. angestellt und er gab diese Stellung nur auf, weil er dabei nicht als Schriftsteller thätig sein konnte. Lassalle hat ihm ein Legat und 600 Thlr. jährlich als Testamentsvollstrecker vermacht.

— Der Glasbrennersche Kalender für 1865 ist polizeilich mit Beschlag belegt worden.

— Bekanntlich hat das königliche Konsistorium die Wahl des Predigers Schramm zum zweiten Pfarrer der Neuen Louisenstadt-Gemeinde nicht bestätigt, weil ein jüdisches Mitglied des Magistrats bei der Wahlhandlung mitgewirkt hatte. Gestern fand in Folge dessen eine Neuwahl statt, bei der jenes Mitglied sich der Theilnahme enthielt, um eine nochmalige Anfechtung der Wahl zu verhüten. Gewählt wurde mit einer Stimme Mehrheit der Prediger Poppe zu Haselberg; Gegenkandidat war Prediger Schramm. Die Frage, ob jüdische Mitglieder des Magistrats an Predigerwahlen sich zu betheiligen berechtigt sind, wird in den höheren Instanzen zur Entscheidung gebracht werden.

— Man schreibt der „N. A. Z.“ aus Frankfurt a. M., 2. Dezember: Der in der gestrigen Bundestagssitzung von Oestreich und Preußen gemeinschaftlich eingebrachte Antrag wegen Beendigung des Exekutionsverfahrens in den Herzogthümern lautet: „In Anknüpfung an die in der vorgestrigen Bundestags-Sitzung (vom 29. November) erfolgte Vorlage des am 30. Oktober d. J. zu Wien abgeschlossenen, durch den Austausch der Ratifikationen zur vollen Geltung gebrachten Friedensvertrags und in Erwägung, daß hiermit das am 7. Dezember v. J. beschlossene Exekutionsverfahren gegen Dänemark gegenstandslos geworden ist, sind die Gesandten beauftragt, Namens ihrer Allerhöchsten Regierungen den dringenden Antrag zu stellen: hohe Bundesversammlung wolle das am 7. Dezember v. J. beschlossene Exekutionsverfahren in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg als beendigt ansehen und die mit dem Vollzuge desselben beauftragten Regierungen von Königreich Sachsen und Hannover ersuchen, ihre Truppen aus den genannten Herzogthümern zurückzuziehen, so wie die von ihnen dahin abgeordneten Civil-Kommissäre abzuberufen.“ — Bayern, durch den sächsischen Gesandten vertreten, da Herr v. d. Pfordten am Tage vorher nach München abgereist war, proponirte Ueberweisung dieses Antrags an die vereinigten Ausschüsse, blieb jedoch mit seinem Vorschlag in der Minorität, und wird daher in der nächsten Bundestagssitzung unmittelbar über den östreichisch-preußischen Antrag abgestimmt werden. Mit dieser Abstimmung dürfte dann auch alles Weitere in dieser Angelegenheit erledigt sein, der neulich von Sachsen gestellte Antrag sowohl, wie die Anfrage des General-Lieutenants v. Hake. In der gestern von Preußen abgegebenen Erklärung war, wie bemerkt, auf die vorhergegangene des östreichischen Gesandten zu dem gemeinschaftlichen Antrage Bezug genommen. Diese Erklärung Oestreichs bestand, dem Vernehmen nach, in einer Zurückbeziehung auf das, was Herr von Kübeck in der Sitzung vom 29. v. M. bei der Vorlage des Friedensvertrages im Namen seiner Regierung erklärt hatte, nämlich, daß dieselbe sich ein günstiges Ergebniß von der in Betreff des Artikels 3 des Friedensvertrages mit Preußen eingeleiteten Verhandlungen verspreche, und daß sie hoffe, es werde durch diese Verhandlungen eine den Rechten und Interessen des Bundes entsprechende Lösung der Hauptfrage erreicht werden.

— In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. hat ein Einbruch in das herzogliche Schloß zu Sibyllenort stattgefunden, der an Frechheit wohl seines Gleichen sucht. Die Diebe drangen nämlich in die Silberkammer des Schlosses ein, und plünderten sie ziemlich vollständig aus. Daß der Schloßwächter den Vorfall gar nicht wahrgenommen hat, ist wohl zu beklagen, aber ihm kaum zur Last zu legen, da der Umfang des Schlosses bekanntlich ein so bedeutender ist, daß ein einzelner Mann, noch dazu bei pechschwarzer Nacht nicht alle Räumlichkeiten überwachen kann. Die Diebe haben also ungestört ihr verbrecherisches Vorhaben ausführen können, und sind auch unbehindert mit ihrer lohnenden Beute entkommen. Erst heute früh wurde der Einbruch entdeckt. Der Schloßgärtner fand nämlich in aller Frühe im Schloßgarten mehrere mit dem herzoglichen Wappen versehene silberne Messer und Gabeln, welche die Diebe verloren haben mochten. Hierdurch aufmerksam gemacht, forschte er weiter nach, und wurde alsdann ermittelt, daß der freche Einbruch, und zwar von der Gartenseite her, erfolgt war. So weit bis jetzt die Recherchen über den angerichteten Verlust angestellt werden konnten, wird das Objekt des Diebstahls auf 30,000 Thaler angegeben. Es besteht aus einer großen Menge silberner Teller, Messer und Gabeln. (Schl. Bl.)

Von dem Einbruche in Sibyllenort wurde dem Herrn Polizei-Präsidenten, Freiherrn von Ende, am 3. Mittags durch einen expressen Boten Anzeige gemacht, worauf sich sofort ein Kriminalbeamter an Ort und Stelle begab, um die nöthigen Recherchen anzustellen. Leider sind diese bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Der Beamte ist am Abend unverrichteter Sache nach Breslau zurückgekehrt. Der Verlust an Silberzeug soll noch viel beträchtlicher sein, als wir oben gemeldet haben, und fast 40,000 Thlr., (nach anderen Nachrichten nur 25,000 Thlr.) betragen. Er läßt sich aber nur annähernd schätzen, da bis jetzt noch gar nicht genau festgestellt werden konnte, welche Silbervorräthe sich eigentlich in der Kammer befunden haben. Vermißt werden 12 Dutzend neue silberne Teller und große Mengen von vergoldeten und silbernen Schüsseln, Löffeln, Gabeln und Messern. Die Sachen sind theils mit dem Wappen des Hosenbandordens, theils F. W. oder W. mit der Herzogskrone gezeichnet. Der Einbruch wurde in der Weise bewerkstelligt, daß die Diebe zunächst eine Glasscheibe eindrückten und dann den Laden mittelst eines Centrumbohrers anbohrten. Da das betreffende Lokal beim Aufbau des Schlosses von vornherein zur Silberkammer bestimmt war, so hatte man nur ganz schmale Fenster ausgearbeitet, durch welche sich die Diebe sicher nicht ohne bedeutende Anstrengungen hindurchgedrängt haben können. In der Kammer haben sie alle Schränke und Schubladen erbrochen. Se. Hoheit der Herzog ist sofort telegraphisch von dem Vorfalle in Kenntniß gesetzt worden. (S. die Inserate.)

Königsberg, 30. November. Der Abgeordnete, Gymnasialdirektor Dr. Techow-Rastenburg hat seinen Prozeß wider den Fiskus wegen der Stellvertretungskosten in erster Instanz bei dem Stadtgericht in Königsberg gewonnen.

Oestreich. Wien, 3. Dezember, Nachmittags. [Telegr.] In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde Absatz 13 des Adreßentwurfs: „Das Haus gewärtige die der Regierung nach der Verfassung obliegende Darlegung der Gründe und Erfolge des Belagerungszustandes in Galizien“ angenommen, ungeachtet der Polizeiminister Gründe und Erfolge vorher detaillirt mitgetheilt und erklärt hatte, daß an dem Belagerungszustande in Galizien gegenwärtig Nichts geändert werden könne und ungeachtet lebhafter Einwendungen der Minister von Schmerling und Lasser, welche der Annahme, daß solche Darlegung auf Grund des §. 13 der Verfassung Pflicht der Regierung sei, widersprachen.

Bayern. München, 1. Dez. Der Streit des Kultusministeriums mit dem Bischof von Speier ist vorläufig erledigt, indem das Seminar mit der Anweisung für die aufgenommenen Theologen geschlossen wurde, ihre Studien an einer Universität fortzusetzen. „Der in seinem Rechte durch Androhung von Maßregeln gekränkte Kirchenfürst“ hat Protest eingelegt, er fügte sich blos der Gewalt und will die Entscheidung durch den Papst abwarten. Der Konflikt drehte sich um die Interpretation des leidigen Konkordats, das 1817 abgeschlossen und ohne Zustimmung der Volksvertretung in die das Jahr darauf vom König Max I. gegebene Verfassung mit aufgenommen worden ist und als Beilage II. figurirt. In demselben heißt es, daß jede Diözese ein bischöfliches Seminar erhalten soll, und „werden diejenigen Kandidaten aufgenommen und unterrichtet, deren Aufnahme die Erzbischöfe und Bischöfe nach dem Bedürfnisse oder Nutzen der Diözese für gut finden“. Diese Seminarien erhielten ihre Dotation vom Staate und sind der vollkommen freien Aufsicht der Erzbischöfe und Bischöfe untergeben; die Zöglinge werden in dem praktischen, mehr ceremoniellen Theile der Religion unterrichtet und empfangen beim Austritte die höheren Weihen; die niedern werden ihnen bald nach dem Eintritte ertheilt, wodurch sie militärfrei werden. In dem lateinischen Texte des Konkordats werden diese Seminaristen als adolescentes bezeichnet, in der officiellen Uebersetzung als Kandidaten. Die Kirchengewalt möchte nun die ganze Vorbildung der Priester in die Hand bekommen und sucht den Besuch der Universitäten und Lyceen, von denen nun die Theologen in die Klerikalseminarien an den bischöflichen Sitzen zur letzten Ausbildung eintreten, mit allen Mitteln zu inhibiren, da die Besetzung der Lehrerstellen durch den König geschieht. Der verstorbene Monarch hatte der Kirchengewalt, um dem fortwährenden Drängen und Beschwerden derselben ein Ende zu machen, das Ernennungsrecht eingeräumt, mit dem man nicht zufrieden war, zumal an den beiden katholischen Universitäten, München und Würzburg, einzelne Professoren der theologischen Fakultät die Lehrfreiheit des Katheders gegen Einmischung der Kurie zu wahren sich unterfingen, ja sogar das neue Dogma von der

---

Reiseskizzen aus Italien.

VI.

Venedig.

Der Dogenpalast; das Arsenal.

(Schluß.)

Wir wenden uns nunmehr zu der andern Institution, die uns einen tieferen Einblick in die frühere politische Geschichte Venedigs gewährt, nämlich zu dem weltberühmten Arsenale. Seine Geschichte macht es zu dem denkwürdigsten aller Zeughäuser des Erdtheils. Früher ein Repräsentant der Größe und Macht Venedigs, ist es jetzt ebenso sehr ein Zeugniß seines Verfalls. Abgesondert von den Umgebungen, von hohen Mauern eingeschlossen, nach dem Meere zu durch Untiefen geschützt, hat diese trotzige Festung der Vorzeit mit ihrem Komplex von Gebäuden mehr als zwei Miglien im Umkreis. Von den mehr als 16,000 Arbeitern aus den verschiedensten Gewerbszweigen, die vordem dort thätig gewesen, um Waffen, Rüstzeuge und andere Mittel vorzubereiten, deren die Heere und Flotten der Republik zu ihren Kriegs- und Eroberungszügen bedurften, sind jetzt kaum noch so viele Hunderte dort anzutreffen. Von der Landseite führt zu der Rüststätte eine erst später erbaute Marmorbrücke. Vor dem Eingange liegen die berühmten vier antiken Löwen aus pentelischem Marmor, darunter die beiden historisch merkwürdigen, welche durch Morosini, den Eroberer von Morea, 1687, aus dem Hafen von Athen, dem alten Pyräus, als Beute heimgebracht worden. Der eine derselben ist mit einer aus den ältesten Zeiten Griechenlands herrührenden Inschrift versehen. Für den deutschen Touristen ist es ferner von Interesse, vor dem Portale das im Jahre 1747 dem deutschen Grafen von Schulenburg, dem tüchtigen Feldherrn der Republik, errichtete Standbild zu erblicken. Die reichen Schätze und Sammlungen, welche hier noch heute zusammengehäuft liegen, sind von der Beutegier der Franzosen in der bekannten Weise nicht unberührt geblieben, und namentlich hat die Modellsammlung und die Rüstkammer arge Plünderungen von ihnen erlitten. In einer Reihe von Sälen befindet sich das noch Vorhandene, gegen die sonstige Wahrnehmung, die ich in dieser Beziehung zu Venedig gemacht, trefflich geordnet, und der deutsche Kastellan versteht es, nicht nur Alles gut zu erläutern, sondern sogar auch das Interesse des Besuchers für das Einzelne zu erwecken. Im Waffensaale war es besonders die Rüstung König Heinrich IV., im Modellsaale das vergoldete kleine (etwa 15′ lange) Modell des bekannten „Bucentaurus“, welches, in einem großen Glaskasten sorgfältig bewahrt, meinen Blick fesselte. Auf diesem Schiffe, das von Gold und Edelsteinen strotzte, fuhr bekanntlich der Doge am Himmelfahrtstage jedes Jahres in Begleitung aller hohen Würdenträger der Republik, der ausländischen Gesandten, wie des gesammten Senats nach dem Lido hinaus zu seiner Vermählung mit dem Adriatischen Meere. Von seinem Throne herab warf er einen kostbaren Brautring in die Fluthen der See und begleitete diesen Akt mit den stolzen Worten: „Desponsamus te, mare, in signum perpetui dominii!“ (Wir freien dich, Meer, zum Zeichen unserer beständigen Herrschaft.) Die koquette Gattin, launisch, wie jedes Weib, aber auch wie jedes Meer, ist dem alternden Gemahl gar sehr untreu geworden, sie hat allmälig die Verbindung gelockert, indem sie schließlich ihre Gunst dem jugendlich kräftig aufstrebenden Nebenbuhler an der jenseitigen Küste, dem illyrischen Triest, zugewendet. Die Republik setzte die lächerliche Farce dieser symbolischen Vermählung nichtsdestoweniger auch noch zur Zeit ihres schweren Siechthums, wie so vieles Andere, was an ihre ehemalige Größe erinnerte, beharrlich fort, bis Napoleon I. mit ihrer politischen Existenz auch jenem veralteten Possenspiel, das von Rom aus ursprünglich seine erste Anregung gefunden, durch die Verbrennung des Bucentaurus für immer ein Ende machte. Er soll nicht weniger als einen Beutewerth von fünf Millionen aus der Zerstörung desselben gezogen haben. Mag in dieser Werthangabe auch Einiges übertrieben sein, so gewinnt man doch immerhin eine Vorstellung von dem ehemaligen Glanz und Reichthum der Republik, die auf ein einziges Schaustück ein so ungeheures Vermögen zu verschwenden im Stande war. — Unter den im Rüst- und Modellsaale bewahrten und aufgestellten Waffen findet man alle Zeitalter repräsentirt. Merkwürdig erschienen mir allerdings die mehrläufigen Revolver und kleinen Geschütze, deren verschiedene von hinten zu laden sind. Der uns geleitende Kastellan, ein gutherziger, aber in seinem partikularistischen Patriotismus etwas zu weit gehender Deutsch-Oestreicher, machte uns mit vieler Selbstbefriedigung und anscheinend nicht ohne eine gewisse Absichtlichkeit auf diese Konstruktion und Einrichtung, auf deren Neuheit in unserer Armee wir uns, als gute Preußen, etwas zu Gute thun, besonders aufmerksam. — Der Trophäensaal zeigte uns eine Fülle von meist türkischen Fahnen und Siegeszeichen, welche die Heere und Feldherren der Republik in verschiedenen Jahrhunderten erobert. Unter anderen erblickt man aber auch die Fahne, welche der Erzherzog Friedrich von Oestreich im Jahre 1840 bei Seyda den Egyptern unter Ibrahim Pascha abgenommen. Einzelnes, z. B. der angebliche Helm des Hunnenkönigs Attila, schien mir mehr als blos zweifelhaft zu sein. — Bemerken will ich noch, daß die Erlaubniß zur Besichtigung des Arsenals von dem Direktor nur unter Aushändi-

Uebertragung der conceptio immaculata auf die Mutter der heiligen Jungfrau einer Kritik unterwarfen. Um nun die Bildung des jungen Klerus ganz in die Hand zu bekommen, errichtete der Bischof von Speier einen neuen Kurs zum Klerikalseminar, dessen von ihm ernannte und bezahlte Lehrer die Vorbildung der Theologen zu übernehmen hatten, wodurch der Besuch der entsprechenden Staatsanstalten beseitigt worden wäre. Die Regierung sah dies als einen Eingriff in ihre Rechte an, der Bischof aber behauptete, solche Einrichtung stehe ihm zu, da der Ausdruck des Konkordats: adolescentes, ihm das Recht dazu einräume. Der päpstliche Nuntius Graf Gonella hatte den Bischof von Speier persönlich zur Renitenz gegen das Kultusministerium aufgefordert, von Rom aus war von vorn herein jede Maßregel gebilligt, welche die katholischen Fakultäten der bayerischen Universitäten brach legen würde. Der Nuntius versuchte es bei mehreren Besuchen, dem neuen Kultusminister zu imponiren, auf specielle Erörterung ließ er sich jedoch nicht ein, da er angeblich nur französisch und italienisch spricht. Andererseits liegt die Vermuthung nahe, daß der italienische Herr doch recht gut deutsch versteht, aber seine Unkenntniß der Landessprache nur zu speciellen Zeiten benutzt.

Hessen. Kassel, 3. Dezember, Vormittags. Es geht uns die nachstehende ausführliche Depesche über die Antwort des Kurfürsten von Hessen auf die Adresse der Ständeversammlung zu: In der gestern Nachmittags auf Veranlassung der Regierung stattgehabten Sitzung der Ständeversammlung wurde derselben von dem Landtagskommissarius ein landesherrliches, von sämmtlichen Ministern kontrasignirtes Antwortschreiben auf die Adresse verkündet, und nach der Vorlesung dem Präsidenten überreicht. Der Kurfürst weist darin die Adresse als einen die Schranken ständischer Wirksamkeit verletzenden Schritt zurück, weil sie, statt in geziemender Ehrerbietung um Abstellung bestimmter etwaiger Beschwerden zu bitten, in allgemeinen vagen Vorwürfen eine unbefugte Kritik des bisherigen gesammten Regierungs-Systems enthalten, in den Bereich dieser Kritik selbst Regierungsperioden seiner Vorfahren hereinziehe und sogar nicht Anstand nehme, Zweifel an dem Willen seiner Regierung zur Erfüllung der Verheißungen des Juni-Patents auszusprechen. Es wird das höchste Befremden darüber ausgedrückt, die Zustände des Landes von seinen Vertretern in solcher Weise getadelt und die Thätigkeit der Regierung verkannt zu sehen, insbesondere aber hinsichtlich des Junipatents zu bedenken gegeben, daß die Regierung allen Zusagen desselben bereits nachgekommen sei und der noch nicht erfolgte Abschluß der Verfassungsangelegenheit lediglich der Ständeversammlung zur Last gelegt werden müsse, welche solchen auf Kosten der unveräußerlichen Prärogative der Krone und einer gesicherten Staatsordnung zu erzielen gedenke, und namentlich zur Vereinbarung einer neuen Wahlordnung sich hätte bereit finden lassen sollen. Indem der Kurfürst die Ständeversammlung auf Erledigung dieser letzteren Angelegenheit verweist, weil sie vom Standpunkte seiner Regierung die erste und fundamentale Voraussetzung jeder gedeihlichen Beilegung des Streits bilde, zugleich aber erklärt, daß seine Regierung nicht ablassen werde, auch unter Mitwirkung der jetzigen Landesvertretung der Beförderung der Landeswohlfahrt sich anzunehmen, lehnt er die Bitte der Adresse ab, seiner Regierung ein rascheres Handeln noch besonders zur Pflicht zu machen, da er vielmehr einer getreuen Pflichterfüllung zu derselben sich versehe, dahingegen aber auch von der Ständeversammlung erwarte, daß sie sich künftig eines jeden mit seiner Autorität unvereinbarlichen Schrittes enthalten werde.

Oldenburg, 28. November. Heute hat die Landessynode den Entwurf eines neuen Gesangbuchs mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt, dagegen die Bedingung einer Revision mit 26 gegen 9 Stimmen angenommen. Die Rivisionskommission soll aus der Mitte der Landessynode und von dieser gewählt werden und aus 11 Mitgliedern bestehen, und zwar aus 4 geistlichen und 7 weltlichen Mitgliedern.

Schleswig-Holstein.

Altona, 1. Dezember. In militärischen Kreisen spricht man davon, die Hannoveraner würden am nächsten Montag abziehen und die preußischen Garden am Mittwoch folgen. Bis dahin dürfte indeß der Einmarsch anderer preußischer Truppen noch zu erwarten sein.

Hamburg, 3. Dezember, Mittags. [Telegr.] Die hier eingetroffenen holsteinischen und schleswigschen Zeitungen berichten, daß die sistirten Truppenmärsche meistens wieder begonnen haben. — Das „Altonaer Verordnungsblatt“ bringt eine Verordnung der Kieler Landesregierung, nach welcher die Bundes-Kommissäre genehmigt haben, daß das im Jahre 1865 zu verwendende Stempelpapier mit einem Wappenschilde, das den schleswigschen Löwen und das holsteinische Nesselblatt enthält, und der darüber angebrachten Herzogskrone bezeichnet werde.

Kiel, 1. Dezember. Die bereits angekündigten preußischen Truppen, 18. und 52. Regiment und westfälische Dragoner, sind im Laufe des Tages eingerückt. (Kiel. Ztg.)

Kiel, 2. Dezember. Gestern Abend hat die herzogliche Landesregierung einstimmig den Beschluß gefaßt, bei den Bundeskommissaren ihre Entlassung einzureichen. Die Ursache zu diesem Schritt liegt in dem Konflikt der Meinung hinsichtlich der Finanzangelegenheit. Die Bundeskommissare forderten Auslieferung der neuen Einnahme-Ueberschüsse des Herzogthums — wie es heißt, in Folge einer Weisung, den Preußen das Land möglichst kahl zu überlassen — die Regierung dagegen gedachte die betreffende Summe dem Lande für die hoffentlich bald eintretende Zeit zu erhalten, wo ihm seine Selbstständigkeit wird. Die Summe, um deren Wegbringung von Rendsburg es sich handelt, beträgt ca. 800,000 Mark (320,000 Thlr.) weitere 1½ Millionen Mark gingen früher nach Hambnrg. (S. unten.)

— Aus Flensburg vom 30. November berichtet der „A. M.: Um Mittag traf auf dem Bahnhofe das erste schwere Feldlazareth des peußisch en Gardekorps hier ein. Es wird sogleich verladen und geht mit dem Zuge nach Preußen. Enorme Züge gehen täglich Mittags mit Militär, Munitionswagen, Equipagen rc. nach dem Süden ab; vor dem heutigen Zuge befanden sich drei Lokomotiven, woraus auf die Größe derselben zu schließen ist. Gleichfalls kamen von Apenrade die Fünfziger oder vielmehr ein Bataillon derselben an. Nach Aussage von Militärs sind das die letzten Truppen, die hier aukommen; was nun noch nördlich steht, bleibt da, bis die neuen Regimenter aus Preußen kommen, die definitiv hier bleiben. So steht z. B. ein Bataillon des des 50. Regiments in Apenrade.

— Wir haben schon gemeldet, daß der Bürgermeister Spethmann von Eckernförde, welcher am Sonntag mit einer Deputation der Eckernförder Stadt-Kollegien beim Erbprinzen gewesen, durch den Telegraphen nach Flensburg befohlen worden ist. Ein gleicher Befehl ist den Bürgermeistern Seidel in Schleswig und Stuhr in Husum zugegangen, in Folge dessen die drei Herren sich dieser Tage hier eingefunden hatten.

— Sicherem Vernehmen nach, schreibt die „Kieler Ztg.“ unter dem 30. November, beabsichtigt die Regierung, denjenigen geborenen Schleswig-Holsteinern, welche bisher in der dänischen Armee als Unterofficiere gedient haben, falls sie auf die ihnen in Veranlassung des Friedens dänischerseits vorgelegte Frage sich dafür entscheiden, in die Heimath zurückzukehren, eine einmalige Unterstützung zum Belauf ihrer dreimonatlichen Gage auszahlen zu lassen. Selbstverständlich wird den Betreffenden keinerlei Aussicht auf Anstellung hier im Lande eröffnet, es wird vielmehr lediglich von ihrer eigenen Tüchtigkeit abhängen, ob sie etwa bei der Neubildung der schleswig-holsteinischen Armee eine Verwendung werden finden können. Eben so wenig wird irgend welcher Anspruch auf Pension anerkannt, es ist vielmehr nur die Absicht, den Leuten, welche gern in ihr Vaterland zurückkehren wollen, dies insoweit zu erleichtern, daß sie nicht gleich beim Eintritt in's Land völlig brotlos werden.

— Demselben Blatte zufolge ist der Rektor Prof. Dr. Horn zum Ober-Schulinspektor der holsteinischen Gelehrtenschulen ernannt worden. Der früher mit diesem Amt betraute Etatsrath Treede in Altona nahm im Oktober 1863 seine Entlassung.

Hamburg, 4. Dezember Vormitt. Wie die „Flensburger Norddeutsche Zeitung“ hört, haben die Bundeskommissarien das Entlassungsgesuch der holsteinschen Landesregierung angenommen und die Absendung der fraglichen Ueberschüsse direkt verfügt.

Großbritannien und Irland.

London, 2. Dezember. In Bristol fand gestern ein Meeting statt, bei welchem es sehr stürmisch herging. Es sollte eine Adresse berathen werden, welche der Freude über die Wiedererwählung des Präsidenten Lincoln und die Fortdauer und Ausdehnung der Antisklaverei-Bewegung Ausdruck leihen sollte. Eine starke Opposition machte sich geltend und gab sich im Anstimmen lustiger Lieder und in Hochs auf Jfferson Davis uud Lee, sowie in Pereats auf Grant, Butler und Lincoln kund. Später ging man zu Thätlichkeiten über, stürmte die Estrade, schlug diejenigen, welche im Interesse des Nordens sprechen wollten, schmälich in die Flucht und zertrümmerte den Tisch des Vorsitzenden. Der Sieg verblieb schließlich den Anhängern des Südens.

Frankreich.

Paris, 2. Dez. Der Kaiser hat schon wieder einen Schritt zur Umgestaltung des höheren Unterricht im modernen Sinne gethan. Für den Unterricht in den lebenden Sprachen auf den Lyceen wird eine specielle Aufnahmeprüfung angeordnet. In dem Berichte des Unterrichts-Ministers Duruy an den Kaiser wird davon ausgegangen, daß es der Wille des Kaisers sei, den Unterricht in den lebenden Sprachen an der Universität zu heben, damit Frankreich nicht länger, wie bisher, hierin dem Auslande nachstehe. Bisher waren blos zwei fremde Sprachen, das Englische und das Deutsche, auf dem Lyceum zugelassen. Es wurde jetzt beschlossen, daß die Wahl der lebenden Sprache, die auf einem Lyceum gelehrt wird, von den Bedürfnissen des Platzes geleitet werden soll, und und es sind daher bereits in den pyrenäischen Provinzen Lehrkurse im Spanischen, in den Mittelmeerplätzen solche im Italienischen, in den algerischen Lyceen solche im Arabischen eingerichtet worden, und der Schüler kann je nach Wunsch und Bedürfniß die fünf lebenden Hauptsprachen, die um Frankreich gesprochen werden, in Frankreich lernen.

— Die Scenen, welche sich bei Eröffnung der Vorlesungen des Professors Battin zutrugen, haben sich heute, als derselbe seine zweite Vorlesung halten wollte, wiederholt. Die Studenten, welche nicht in den Hörsaal konnten, sangen im Hofe die Marseillaise; einige wurden hinausgetrieben und der Vortrag des Lehrers der Nationalökonomie konnte ruhig bis zu Ende gehen.

— Marschall Mac Mahon wollte am 1. Dez. von Algier nach Paris abreisen, um den jährlichen Berathungen der Marschälle beizuwohnen, die bekanntlich bei allen wichtigen militärischen Fragen zu Rathe gezogen werden. Die meisten algerischen Stämme haben sich unterworfen, nur im Baber behauptet der Aufstand noch das Feld.

Paris, 3. Dezbr. Der Urtheilsspruch in dem Prozesse der Dreizehn ist bis Mittwoch vertagt worden.

Schweiz.

Bern, 3. Dezember, Vormittags. [Telegr.] Der Bundesrath zeigt an, daß die Regierungen von Baden, Württemberg und Bayern officiell zugesagt haben, Delegirte zur Verhandlung über einen Handelsvertrag mit der Schweiz abzuordnen.

Italien.

Turin, 30. Nov. Die Vorbereitungen zur Uebersiedelung der Hauptstadt nach Florenz haben begonnen. In Florenz selbst wird Tag und Nacht in den für die Ministerien bestimmten Räumlichkeiten gearbeitet und für Herstellung des Kriegsministeriums allein wurden bereits 800,000 Frs. bewilligt, die aber nicht genügen werden. Das Ministerium des Innern, welches in das Kloster San-Firenze kommt, dürfte mehr als das Doppelte in Anspruch nehmen, denn man muß den ganzen Hof des Klosters überdachen, die Zellen zu Stuben einrichten und ausstatten. Sämmliche Ordonnanz-Officiere und Adjutanten des Königs haben die Anzeige erhalten, daß sie im Palazzo Pitti nicht untergebracht werden können und deshalb für Privatwohnungen Sorge zu tragen haben. Nur ein einziges Mitglied des diplomatischen Korps, nämlich der türkische Gesandte, Rustan-Bei, hat bis jetzt noch ein geeignetes Hotel gefunden. Die Preise sind derart gestiegen, daß englische Familien, die der Billigkeit halber seit Jahren in Florenz wohnten, diese Stadt verließen, um nach Neapel überzusiedeln. Wenn die Regierung nicht in aller Eile einstöckige Häuschen für ihre Beamten aufführen läßt, so ist es für letztere eine reine Unmöglichkeit, Wohnungen zu finden. Hier wird bereits in den Archiven eingepackt; ein Theil derselben bleibt hier und wird in den königlichen Palast und in den Palazzo Madama, wo gegenwärtig der Senat seine Sitzungen hält, gebracht; die Ministerien werden zu Zinshäusern eingerichtet, was den ohnehin hartbedrängten Hauseigenthümern neues Unglück bereiten wird, denn mehr als 1000 Familien finden in den 9 großen Ministerien rc. Platz. Turin hat sich bis jetzt noch nicht zur Vorauszahlung der Grundsteuer für 1865 für Rechnung seiner Gutsbesitzer erklärt; wie ist dies aber auch bei der jetzt über die Stadt hereingebrochenen Krisis möglich, zumal die Hälfte der diesjährigen Grundsteuer noch in Rückstand ist. Kommt der Staat den Bauunternehmern nicht rasch zu Hülfe, so sind 60—70 der angesehensten Familien ruinirt, eine große Anzahl Handwerker brotlos gemacht und eine locale Finanzkrisis unausbleiblich; denn alle Hypotheken auf Neubauten wurden gekündigt, da dieselben die Hälfte und mehr noch von ihrem Werth verloren haben. (D. A. Z.)

Turin, 1. Dezember. Die Debatte im Senat über den die Verlegung der Hauptstadt betreffenden Gesetzentwurf ward heute fortgesetzt. Durando sprach die Ansicht aus, daß der Vertrag vom 15. Sept. vermöge der darin stipulirten Räumung Roms von Seiten der französischen Truppen das Haupthinderniß der Lösung der römischen Frage beseitige. Nachdem Tecco und Pareto gegen den Vertrag gesprochen hatten, ergriff der Minister-Präsident das Wort und suchte die Beweisführung, so wie die Behauptung des letzten Redners zu entkräften.

Turin, 2. Dez. In der heutigen Sitzung des Senats legte der Ministerpräsident Lamarmora Zeugniß von den allgemeinen Sympathieen ab, die in Frankreich für die italienische Sache vorhanden seien. Der Finanzminister Sella erklärte es für unbegründet, daß die Bank von Genua ihre Zahlungen eingestellt habe.

Rußland und Polen.

Petersburg, 2. Dezember, Abends. [Telegr.] An der heutigen Börse war das Gerücht von dem Abschlusse einer neuen Anleihe verbreitet, das in der Finanzwelt allgemein Glauben fand. Ueber die Spezialitäten dieser Anleihe wurde Folgendes angegeben: Die Anleihe solle eine innere, der Betrag derseben auf 100 Millionen festgesetzt sein: die Anleihe solle zum Zwecke von Eisenbahnbauten aufgenommen werden, mit der Anleihe eine Lotterie verknüpft sein; die Publikation soll schon gegen Ende der nächsten Woche erfolgen.

!! Aus Rußland, 28. November. Die Ausarbeitung des neuen Preßgesetzes ist soweit gediehen, daß sie in Kurzem zur Genehmigung des Passes oder der Paßkarte ertheilt wird. — Während meines Verweilens daselbst waren Taucher mit ihren Apparaten damit beschäftigt, aus der Tiefe des Meeres Schiffsbauholz und andere werthvolle Objekte wieder ans Tageslicht zu schaffen. Ersteres war bei fortgesetzten Taucherarbeiten in solcher Menge aus dem Meeresgrunde heraufgebracht worden, daß es, nach den verschiedenen Zwecken seiner Verwendbarkeit sortirt, in mächtigen Stößen aufgeschichtet stand, so daß von Wien aus eine eigene Kommission dorthin beordert war, um es abzuschätzen und versteigern zu lassen. — Nachdem ich die verschiedenen Werkstätten des Arsenals besichtigt, machte ich auch noch der sogenannten schwimmenden Batterie einen Besuch. Letztere wurde eigens zur Hafenvertheidigung von der östreichischen Regierung erbaut. Sie bildet einen riesigen Koloß von runder Form mit zwei Stockwerken, die mit eisernen Geschützen vom größten und schwersten Kaliber armirt sind. Die obere Fläche ist eisenbepanzert. Der mich begleitende Offizier mußte jedoch selbst bekennen, daß diese Eisenbekleidung der Wirkung der jetzigen Marine-Geschütze gegenüber kaum als probehaltig erscheinen möchte, da selbst für den Fall, daß die Platten ihre Widerstandskraft bewährten, das Holz der darunter befindlichen Balkenlagen vor dem Splittern nicht gesichert sei. Die Batterie ist übrigens so schwerfällig gebaut, daß zwei große Dampfer kaum im Stande sind, sie langsam von der Stelle und nach dem äußeren Hafen hin zu bewegen.

Wie bald die politischen Ereignisse Europas die kaiserlich-östreichische Regierung von Neuem in die Lage bringen könnten, jenes Schutzmittel der Vertheidigung gegen einen Angriff von Außen an seinen Bestimmungsort schaffen zu lassen, liegt außerhalb jeder menschlichen Berechnung. Ein Wink des gewaltigen Machthabers an der Seine würde hinreichen, den Brand zu entzünden, zu dem das Material unausgesetzt im Geheimen zusammengetrapen wird. Die 42 Küstenforts mit ihrer starken Besatzung im Osten und das bekannte Festungsviereck im Westen des venetianischen Landes werden den Erfolg des Kampfes zweifelhaft, jedenfalls aber zu einem der furchtbarsten und hartnäckigsten in der neuern Kriegsgeschichte machen. Von der muthigen Euschlossenheit und der Ausdauer der östreichischen Besatzungen läßt sich erwarten, daß sie jeden Angriff von Außen blutig zurückweisen werden. Aber wie lange es möglich sein werde, trotz Belagerungszustand und der strengsten Handhabung des Standrechts und der Gewalt im Innern, Venetien zu behaupten, bleibe dahingestellt. Die Stadt Venedig wird vermöge ihrer Lage dann muthmaßlich nicht der Ausgangs- oder Mittelpunkt des ausgebrochenen Kampfes werden, sondern in allen Fällen den Schlußakt des blutigen Dramas bilden. Welches aber auch immerhin das Endresultat des letztern sein möge: über Venedigs künftiges Schicksal und Bedeutung kann kein Zweifel obwalten. Seine politische und kulturgeschichtliche Rolle ist nun einmal abgespielt. Denn faul wie die Wässer seiner Kanäle sind seine gegenwärtigen, innern Volkszustände, und sumpfig wie der Grund seiner Lagunen sind seine Pläne und Hoffnungen für die Zukunft. Man blicke auf die physische Verkommenheit seiner mannbaren Bevölkerung, auf deren Indolenz und Hang zum Müßiggang; man betrachte den geistigen und moralischen Stumpfsinn seiner unterrichtspflichtigen Jugend, wie sie fast durch die ganze Tageszeit halb nackt auf und in den Kanälen trotz aller Polizeiverbote lagert und Reden gegen einander führt, wie sie nach der Versicherung meines Cicerone eben nur der Reichthum der sonst so edlen und so wohllautenden italienischen Sprache auch in Rücksicht auf Trivialität zu führen möglich macht; man versuche endlich, sich mit dem gesammten Kulturzustande der ganzen inneren venetianischen Völkermasse etwas vertrauter zu machen, und man wird finden, daß Bildung und geläuterte Sitten dort im Allgemeinen unbekannte Größen sind. Ein Volk in solcher Verfassung, ohne Bildung, ohne Unterricht, ja ohne jedes höhere sittliche und geistige Bedürfniß, kann wohl durch künstlich erregten Fanatismus von Außen für die selbstsüchtigen Zwecke Anderer augenblicklich in den Kampf getrieben werden, aber zu der Höhe sittlicher Volkskraft, zu einem wirklich nationalen Bewußtsein sich zu erheben, ist es unfähig. — Venedigs handelspolitische Bedeutung hat ferner hauptsächlich durch sein eigenes Verschulden, dann aber auch durch das Emporblühen Triest's, wie ich früher auszuführen versucht, eigentlich schon seit dem Beginn des vorigen Jahrhunderts aufgehört. Von seinem ehemals so berühmt gewesenen Fabrikwesen und seinen Manufakturen in den verschiedensten Zweigen der gewerblichen Industrie dürften jetzt nur noch die Glasperlenfabrikation und die Gold- und Silberarbeiten den früheren Ruf behaupten. Sein Einfluß auf den europäischen Geldmarkt endlich ist gegenwärtig auf Null herabgesunken. Kaum drei namhafte Banquierhäuser besitzt heute noch der ehedem in der Finanzwelt so bedeutend gewesene venetianische Geldfaktor. Mailand zählt deren jetzt noch über 30, Triest deren gegen 100. Kurz, wohin man auch immer seine Betrachtung wenden mag, nichts widerlegt meine Behauptung, daß Venedig seinem Verfall entgegengeht und daß nach hundert Jahren vielleicht wißbegierige Touristen nur noch zu den Ruinen der einst so berühmten und mächtigen Dogenstadt wallfahren werden.

---

migung vorgelegt werden kann. Die Censur rein wissenschaftlicher Bücher und Schriften wird künftig einer besondern Sektion zugewiesen sein, der eine fast unbeschränkte Freiheit bezüglich der Beurtheilung eingeräumt sein wird.

Das Projekt der **Gleichstellung der Garden** mit dem Linienmilitär hat viele Gegner und ist noch keineswegs als reif zur Ausführung zu erachten.

Die **Aufhebung der Klöster** in Polen, welche bereits längst projektirt war und nun endlich zur Ausführung gekommen, hat in einer Region Anstoß gefunden, wo man dergleichen am wenigsten erwartete, nämlich beim griechischen Klerus. Die Theilnahme, welche man von dieser Seite für diese Angelegenheit so unerwartet zeigt, mag wohl weniger aus Sympathie für den katholischen Klerus als vielmehr aus einer Ahnung entspringen, daß das — hodie mihi, cras tibi — (heute mir, morgen dir) eintreten könne.

Warschau, 1. Dezember. [**Deputationen der Klöster beim Statthalter.**] Gestern Nachmittag empfing Graf Berg Deputationen aus den nicht aufgehobenen hiesigen Klöstern der PP. Piaristen, Reformaten, Kapuziner und beschuhten Karmeliter. Aus der Anrede des Grafen an die geistlichen Herren theilt der „Dziennik" Folgendes mit:

Der Statthalter sagte, er freue sich um so mehr, die Deputirten bei sich zu sehen, als gegen keinen von ihnen irgendwelche Beschwerden bei der Regierung vorlägen. Er gab ihnen deutlich zu verstehen, daß der Kaiser weit davon entfernt sei, die katholische Religion, das Glaubensbekenntniß der meisten Einwohner des Königreichs zu verfolgen, diese Religion vielmehr, gleich allen anderen Glaubensbekenntnissen, stets bei der russischen Regierung Schutz finden werde, daß aber keinerlei Mißbräuche im Namen dieser Religion geduldet werden würden und könnten. Nur Diejenigen, welche sich solcher Ausschreitungen schuldig erweisen würden, müßten für die Maßregeln verantwortlich gemacht werden, welche die Regierung als geeignet erkennen werde, jenen Mißbräuchen und der Wiederholung derselben in Zukunft zu steuern.

Der Graf empfahl den Geistlichen, von den Kanzeln die Gebote des wahren Glaubens zu verkündigen und diese selbst zu beobachten; unter dieser Bedingung könnten sie des Schutzes und der Rücksichtnahme der Regierung sicher sein. Um die Achtung vor den Ordensregeln noch besser einzuprägen, welche, wie sich der Graf ausdrückte von großen Heiligen aufgestellt seien, theilte der Redner einen Umstand mit, der ihn tief betrübt habe. In der Nacht, wo die mit der Ausführung der Klösterschließung beauftragten Kommissionen in die Klöster kamen, befanden sich nicht alle Mönche um 10 Uhr in ihren Zellen; viele kamen erst später heim, sogar erst nach Mitternacht, was doch der strengen klösterlichen Regel zuwiderlaufe. Schließlich empfahl Graf Berg den Mönchen, sich mit ihren Anliegen durch Vermittelung des Generaldirektors der Kulte an ihn zu wenden, und sagte im Voraus für alle gerechten Forderungen Abhülfe zu.

△ **Aus Polen**, 1. Dezember. An mehreren Stellen war die Trauer über die Aufhebung der Klöster besonders unter den Damen der polnischen Aristokratie so groß, daß sie die bereits bei Seite gelegten Trauerkleider wieder hervorsuchten und mit diesen trotz aller darüber bestehenden Verbote öffentlich erschienen. Natürlich konnte dies nicht ungeahndet hingehen; mehre Bestrafungen mußten verhängt werden und dadurch wurde denn auch diese Demonstration gegen die Regierung zurückgedrängt. — Heute spricht man nur noch in exaltirten Kreisen über diese Begebenheit. — Nach einem aus dem Orenburgschen eingegangenen Schreiben eines detinirten Polen an seine Verwandten geht es den in jene Gegenden Verwiesenen ziemlich gut und haben sie sich über die Regierung in keinerlei Weise zu beklagen; dagegen haben sie von den dortigen Einwohnern viel zu leiden, weil diese durchaus der Meinung sind, daß die vielen Brände durch die Polen aus Rache gegen die Regierung veranlaßt werden. Es ist auch bereits an zwei Stellen zu Reibungen gekommen. Wie es in dem Schreiben heißt, sollen die Verwiesenen bereits bei den Behörden um ausreichenden Schutz gegen gewaltsame Begegnungen oder um Versetzung in Gegenden gebeten haben, wo die Einwohner weniger gegen sie aufgebracht sind.

Von der polnischen Grenze, 1. Dezember. Der unter dem Namen Bossak bekannte ehemalige Insurgenten-Chef Graf Haucke weilt noch immer in Italien. Derselbe hat unlängst in einem an die „National-Regierung" gerichteten, in der „Ojczyzna" mitgetheilten Schreiben aus Florenz auf die Nothwendigkeit der Gründung einer polnischen Militärschule zur Ausbildung von Unteroffizieren für die künftige National-Armee hingewiesen und zugleich den Einrichtungs- und Unterrichtsplan dieser Schule beigefügt. Die Nothwendigkeit der projektirten Anstalt wird in dem Schreiben durch die Bemerkung motivirt, daß nur durch sie die einen sichern Erfolg verbürgenden Materialien zu gewinnen seien, deren Mangel eine der Hauptursachen des Unterliegens des letzten Aufstandes gewesen sei, und daß sie somit ein wichtiges Vorbereitungsmittel zur endlichen Wiedererweckung Polens sein werde. Das Gründungs-Kapital ist auf circa 600,000 Frs. berechnet und als der geeignetste Ort zur Errichtung der Anstalt einer der deutschen Kantone der Schweiz angegeben. Gr. Haucke ist nämlich überzeugt, daß die Bundes-Regierung der Schweiz am leichtesten zu gewinnen sein dürfte, zu einem solchen Unternehmen ihre Genehmigung zu ertheilen. Der Einrichtungsplan enthält u. A. folgende Vorschläge: „Die Schule zählt außer dem Direktor, den Gehülfen, Professoren und Instruktoren 40—160 Zöglinge. Ihr Zweck ist die Ausbildung von Gemeinen zu Unteroffizieren, welche durch ihre wissenschaftliche Bildung, moralische Haltung und Charakterfestigkeit dem hohen Berufe eines polnischen Kriegers Ehre machen. Jeder Zögling muß bei seinem Eintritt in die Schule mindestens 18 Jahre alt sein und eine jährliche Pension von 500 Frs. vorausbezahlen. Nach Vollendung des Kursus erhält er nach bestandener Prüfung das Patent als Unteroffizier und wird in die Kadreslisten der National-Armee eingetragen. Tritt das Bedürfniß ein, so werden diese Unteroffiziere als Instruktoren in der National-Armee verwendet und nöthigenfalls als Offiziere angestellt. Eine von der National-Regierung zu ernennende Kommission hat die Bestimmungen über die Uniformirung und Bewaffnung der Zöglinge, die Exercier-Reglements und Instruktionen zu erlassen u. s. w." (Ostſ. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 5. Dezember. In der Nacht vom 29. zum 30. v. M. hat, wie wir nachträglich durch den „Dz. pozn." erfahren, ein Einbruch in den Leitgeber'schen Laden in der Wasserstraße stattgefunden, wobei etwa 40 Thaler baares Geld gestohlen sind. An weiterem Diebstahl wurden die Eindringlinge gehindert, indem sie ertappt, und nachdem sie die Flucht ergriffen, auch verfolgt wurden. Es ist jedoch keiner von ihnen ergriffen worden.

— Herr **Alberti**, der heute in der Königin Margot als Karl IX. sich voraussichtlich ein neues Anrecht auf die Gunst des hiesigen Publikums erwerben wird, erhält für nächsten Donnerstag aus besonderer Rücksicht der Direktion ein Extra-Benefiz und hat dazu den „Lumpensammler von Paris" gewählt. Das Stück hat zu seiner Zeit in Paris an der porte St.-Martin mit Fr. Lemaitre Furore gemacht, der die Rolle des Vater Jean spielte. Dieselbe Rolle hat sich Herr Alberti vorbehalten, seine Gattin wird die der Marie (Tochter des Lumpensammlers) übernehmen. Wir wünschen dem strebsamen und begabten Benefizianten ein recht volles Haus.

— Die vielen nächtlichen **Diebstähle**, welche im vergangenen Monat ausgeführt worden sind, beweisen für die mangelhafte Wachsamkeit unserer **Nachtwächter**. Es scheint, daß viele von ihnen ihre Tour nicht regelmäßig machen und beim Stundenwechsel wohl einige Mal recht kräftig in die Pfeife stoßen, damit es weithin gehört werde, sich dabei aber nicht weit von ihrem gewöhnlichen Aufenthalt entfernen. Sie stören dadurch nur die Nachtruhe der an den betreffenden Punkten Wohnenden, weiter hat dies Pfeifen keinen Zweck. Seit einem Monat etwa stört in der Bäckerstraße ein pfeifender Nachtwächter, wahrscheinlich Volontair, der immer die ganze Stundenzahl von 10 bis 12 Uhr angiebt, durch die schrillen Töne, welche er, einer Lokomotive gleich, hervorpreßt, die Ruhe der Straßenbewohner, selbst derer auf St. Martin, in der unangenehmsten Weise, weshalb wir die Polizei auf diesen Unfug aufmersam machen.

— Das **Weihnachtsfest** rückt heran und bringt wohl Manchen in Verlegenheit, womit er seinen Lieben eine Festfreude bereiten soll? Schon früher hatten wir auf die Buch- und Kunsthandlung von **Ernst Rehfeld** aufmerksam gemacht und möchten daher heute Allen, die ihre Festgeschenke im Bereiche der Literatur und Kunst auszuwählen wünschen, diese strebsame Firma angelegentlichst empfehlen. In dem freundlichen Lokal am Wilhelmsplatz sahen wir eine außerordentlich reiche Auswahl in allen Fächern der Literatur, besonders vollzählig vertreten fanden wir das Lager der **Kinder- und Jugendschriften**, von den billigsten Bilderbüchern bis zu den reich ausgestatteten Schriften für die erwachsene Jugend; ferner sahen wir die Werke der deutschen **Klassiker** zum Theil in Prachtausgaben, ebenso **Dichter- und Künstleralbums**. Erwähnen wollen wir noch der **Kunstblätter und Oeldruckbilder**, da wir auch hierin Vorzügliches sahen und schließlich die Ueberzeugung aussprechen, daß Jeder, der Bedarf in genannten Gegenständen hat, daselbst das eine oder andere Passende sicherlich finden wird.

§§. **Aus dem Kreise Obornik**, den 3. December. [**Chaussee.**] Der am 29. v. M. in Obornik abgehaltene Kreistag hat mit Stimmen-Mehrheit beschlossen, die von Obornik und resp. von Rogasen nach Czarnikau zu bauende Chaussee zu vertagen.

× **Rogasen**, 3. Dezember. Seit einigen Tagen wird der Gutsbesitzer v. **Lubienski** auf Bodiszewo, Bruder des bekannten Abgeordneten, vermißt. Derselbe ist ausgeritten, ohne zurückzukehren. Wahrscheinlich hat er selbst Hand an sich gelegt; denn er litt seit einiger Zeit an Tiefsinn.

Der Hochverrathsprozeß gegen die Polen.

Berlin, 2. Dezember. Wir haben bereits gestern auf die vom Rechtsanwalt **Lent** gehaltene Rede in Sachen gegen den Angeklagten **Theodor v. Jackowski** hingewiesen und theilen aus derselben nachstehenden Auszug mit:

Rechtsanwalt Lent: Der Beweis, den die Anklage zu führen hat, gliedert sich nach zwei Richtungen hin; erstens, er muß geführt werden nach der objektiven Richtung, daß der Aufstand auch gegen Preußen gerichtet gewesen ist, und zweitens muß in subjektiver Richtung nachgewiesen werden, daß der Angeklagte v. Jackowski diese Tendenz gekannt und getheilt, oder wenn die Erfordernisse des §. 34 theilbar wären, daß er die Zwecke des Aufstandes wenigstens gekannt habe. Nach beiden Richtungen hin ist der Beweis, glaube ich, nicht geführt und zu führen nicht möglich.

Was zunächst den objektiven Thatbestand anbetrifft, so bin ich natürlich keineswegs gesonnen, was nach den verschiedenen Richtungen hin im Laufe der Verhandlungen ausgesprochen ist, nochmals zu wiederholen. Vielleicht aber würde ein Wort, welches derselbe Staatsanwalt, der die Anklage wider Jackowski so eben begründet und sich in gewiß anerkennenswerther Weise ausgesprochen hat, zum Richtigen geführt haben, nämlich, daß man das Geständniß des Angeklagten loyaler Weise nicht theilen wollte, sondern daß man es entweder ganz nehmen wollte oder gar nicht. Von diesem Gesichtspunkte aus liegt nichts vor gegen den Angeklagten, es ist vielmehr anzunehmen, daß nach der Ansicht dieses, nach der eignen Meinung der Anklage bestunterrichteten Mannes erwiesen ist, daß der Aufstand in Polen **nicht** gegen Preußen gerichtet war.

Ich will nicht wiederholen, was in dieser Richtung schon gesagt ist, allein ich glaube nach zwei Richtungen hin noch einige Bemerkungen machen zu müssen, welche, wie mir scheint, zum Theil noch nicht berührt sind. Nach **der einen Richtung hin** würde ich Demjenigen entgegentreten, was der Herr Ober-Staatsanwalt uns wiederholt. So oft nämlich wir darauf hingewiesen, daß die Proklamationen und Erlasse der National-Regierung und des National-Komités fortwährend nur von einem Kampfe gegen Rußland sprechen, wurde vom Ober-Staatsanwalt entgegnet, es sei das nur Schlauheit, in Wahrheit denke man nicht daran, und so ist es gekommen, daß die Ober-Staatsanwaltschaft nach allen Richtungen hin an den Erlassen etwas zu bemängeln findet. Wir haben zwar nur zwei oder drei Proklamationen, die vollständig den Anforderungen entsprechen und das sagen, was die Staatsanwaltschaft als vorhanden ausgesprochen wissen will, wenn die Intentionen des Aufstandes nur die gewesen sind, welche wir behaupten. Ich erinnere zunächst an die Proklamation der Nationalregierung vom 7. Februar 1863; es ist diejenige, welche nach Mittheilung des Herrn v. Jackowski unmittelbar nach dem Ausbruche der Bewegung erlassen ist. In dieser Proklamation ist nämlich auf das Allerentschiedenste geradezu gesagt, daß der Zweck des Aufstandes der sei, **die moskowitischen Fesseln für immer zu zerbrechen.**

Man sollte meinen, daß ein entschiedenerer Ausspruch des Zweckes nicht gefordert werden könnte. Die Ober-Staatsanwaltschaft ist aber anderer Meinung, denn sie fügt nach Anführung dieses Satzes hinzu: „Diese vorsichtige ostensible Hervorhebung der nächsten konkreten Aufgaben der Insurrektion neben dem in allgemeineren Redewendungen von Nation, Vaterland und Freiheit verhüllten Endziele des National-Aufstandes ist, wie bereits bei einer früheren Gelegenheit bemerkt, charakteristisch für die meisten Schriftstücke der preußisch-polnischen revolutionären Organisation und kehrt systematisch in ihnen wieder."

Dasjenige, was die Ober-Staats-Anwaltschaft sonst, wenn man nicht präcise den Zweck ausgesprochen hat, verlangt, ist in der Proklamation ausgesprechen; es kann dies nicht klarer geschehen, wie hier, wo mit klaren Worten gesagt ist: der Zweck bestehe darin, **die moskowitischen Fesseln für immer zu zerbrechen.**

Da kann man doch nicht sagen, es sei dies eine vorsichtige ostensible Hervorhebung der nächsten konkreten Aufgaben der Insurrektion.

An einer anderen Stelle, wo in der Proklamation des Exekutivausschusses vom 1. December 1863 gesagt ist: „der Kampf wird, wie bisher, auch ferner ausschließlich gegen Rußland geführt werden. Die Betheiligung der Polen in den übrigen Stücken unseres zerrissenen Vaterlandes und folglich auch unsere Betheiligung an dem heiligen Kampfe bleibt auch ferner eine nur unterstützende. Um alle unsere Kräfte zur Verstärkung des Kampfes gegen Rußland zu koncentriren, sei dann — heißt es weiter — ein „exekutiver Ausschuß im preußischen Antheile" eingesetzt." Die Staatsanwaltschaft sagt mit Bezug auf diese Proklamation auf Seite 68 der allgemeinen Anklage: „In dieser, so viel bekannt, letzten Metamorphose der Posener Komitéorganisation tritt, wie schon im Namen der Behörde, so auch in dem Inhalte des obigen Manifestes, der Gedanke der bereits vollzogenen staatlichen Verbindung des preußischen Antheils mit dem revolutionären übrigen Gesammtkörper des ehemaligen Polens, und das Motiv des zunächst auf Rußland beschränkten Nationalaufstandes so deutlich hervor, daß der hochverrätherische Charakter all dieser Organisation völlig bloßgelegt erscheint."

Diese Auffassung der Staatsanwaltschaft ist gewiß nicht zutreffend; sie beruht fast allein auf ihrer Interpretation des Ausdrucks „preußischer Antheil". Dieser bedeutet aber in der That doch nichts anderes, als diejenigen früher polnischen Landestheile, welche jetzt unter preußischer Hoheit stehen; es ist aber nicht im Allerentferntesten damit gemeint, daß es heißen soll: dieser Theil werde schon als ein Theil des zu rekonstruirenden Königreichs Polen angesehen. Ich lenke ferner die Aufmerksamkeit auf die Proklamation der Nationalregierung vom 7. Februar 1863, welche unmittelbar nach dem Ausbruche des polnischen Aufstandes erlassen wurde. Sie ist unter Nr. 4 der gesammelten Schriftstücke abgedruckt. Sie sagt: „die provisorische Nationalregierung hat die Bevölkerung im **moskowitischen** Antheile zum Aufstande gerufen", und indem sie den Ruf zum Handeln an die ganze Nation richtet, erachtet sie es für nothwendig, dies Handeln für die der **preußischen und östreichischen** Herrschaft unterworfenen Provinzen näher zu bestimmen.

Es folgen nun die Bestimmungen, durch welche Unterstützung durch Zuzüge durch Waffen und Geld verlangt wird. Geradezu wird aber gesagt: „im preußischen und im östreichischen Antheile **kann** und **darf** der Aufstand **nicht** stattfinden.

Schließlich weise ich hin auf die „zusätzliche Instruktion für die Bildung der revolutionären Kreisorgane" aus der zweiten Hälfte des März 1863, welche S. 46 der allgemeinen Anklage mitgetheilt wird. In ihr heißt es am Schluß ebenfalls ganz entschieden und meiner Meinung nach so, daß es nicht präciser ausgedrückt werden kann: „Indem das Centralkomité für das Großherzogthum Posen Ihnen als Civilkommissarius zu diesem Behufe die beigeschlossene zusätzliche Instruktion übersendet, empfiehlt es Ihnen die schleunigste Durchführung der darin enthaltenen Organisation, da davon sehr viel abhängt, daß unser Theil unsern Brüdern nicht nur eine momentane, sondern während der ganzen Dauer des Kampfes gegen Rußland den Umständen entsprechende, würdige und energische Hülfe bringt." Es heißt hier nicht, daß ihnen so lange eine dauernde Unterstützung werden solle, bis das Königreich Polen in seinen früheren Grenzen wiederhergestellt ist, sondern es heißt, daß unser Theil unseren Brüdern während der ganzen Dauer des Kampfes gegen „Rußland" den Umständen entsprechende, würdige und energische Hülfe bringen soll.

Es ist also in allen diesen Erlassen geradezu ausgesprochen, welches der Zweck des Aufstandes ist. Es wird dies ausgesprochen hart unter ausdrücklicher Ausscheidung der preußisch-polnischen Gebietstheile, als auch ohne eine solche specielle Erwähnung. Irgend eine dieser Proklamationen muß daher den oben angedeuteten Anforderungen der Staatsanwaltschaft doch entsprechen.

Ich weiß nicht, wenn man sich auf den Standpunkt der damaligen revolutionären Organe stellt, welche Form man hätte wählen können, um den meines Erachtens verfehlten Angriffen der Ober-Staatsanwaltschaft nicht ausgesetzt zu sein! Es dürfte vielleicht noch eine Bemerkung in dieser Richtung nicht ungeeignet sein. Es ist wiederholt von der Bedeutung des Wortes: „Königreich" (Korona) die Rede gewesen. Es ergiebt sich nun aus einem Berichte des Landraths Young — nämlich dem bereits in den Sobskischen Akten befindlichen Berichte vom 28. Februar 1863 — daß dieser Beamte, an dessen loyalem Sprachgebrauche doch kein Zweifel besteht, das Wort „Königreich" unzweifelhaft in demjenigen Sinne gebraucht, von welchem auch die Angeklagten behaupten, daß „Königreich" (Korona) nur das gegenwärtige russische Polen bezeichne.

In diesem Berichte heißt es: gegen die übrigen Polen, welche in Graudenz detinirt werden, und deren Zahl durch eine meinerseits in Aussicht genommenen Sendung in den nächsten Tagen bedeutend vermehrt werden wird, liegt augenblicklich noch nichts vor. Gleichwohl u. s. w.

Ihre Auslieferung nach Polen ist zur Zeit unmöglich, denn die Grenzbehörden „des Königreichs" haben ihre Thätigkeit eingestellt.

Der Landrath Young gebraucht also den Ausdruck „Königreich" eben so wie wir Alle, nämlich dahin, daß darunter zu verstehen ist nicht das alte Königreich Polen, sondern das jetzt unter russischer Hoheit befindliche. Er fährt dann fort, und diese Fortsetzung ist von Erheblichkeit, weil sich daraus der richtige Gegensatz zwischen dem, was Russisch-Polen und Preußisch-Polen betrifft, ergiebt.

Es heißt nämlich weiter: „Soll verhütet werden, daß die hier verhafteten Polen sich der **jenseitigen Insurrektion** oder der **diesseitigen Agitation** anschließen, so bleibt nur übrig, sie bis zur gänzlichen Bewältigung des Aufstandes hier zu detiniren und die Kosten dafür bei der kaiserlich russischen Regierung zu liquidiren. So ist es meines Wissens auch im Jahre 1831 gehalten worden. Zur Aufbewahrung sind die Kasematten von Graudenz anscheinend der geeignetste Platz. Auf die verfassungsmäßigen Rechte der Preußen, wie solche durch das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit garantirt sind, haben diese polnischen Emissäre und Füchtlinge selbstredend keinen Anspruch. Ew. Excellenz bitte ich u. s. w. — und die Erstattung derselben bei den russischen Behörden einzuleiten. Der Herr Regierungs-Präsident, welcher gestern hier anwesend war, hat sich mit diesem Vorschlage einverstanden erklärt."

Der Herr Ober-Präsident, wie ich hinzufüge, hat sich aber mit Herrn Young **nicht** einverstanden erklärt.

Dieser Herr Landrath charakterisirt also in der Weise die Bewegung, daß er sagt: in dem **russischen** Gebietsantheil besteht die **Insurrektion**, im preußischen aber nur die **Agitation**, und ich glaube, das ist ein ganz richtiger und charakteristischer Zusatz.

Diesen Beiträgen zur Ergänzung desjenigen, was über die Tendenz der Führer und der Insurrektion erörtert wurde, will ich noch einige Bemerkungen anschließen, welche sich auf die **Vergleichung** des gegenwärtigen Aufstandes mit demjenigen von 1846 beziehen. Es ist wiederholt im Verfolg der Verhandlungen gesagt: im Jahre 1846 sei die Sache ähnlich so gewesen, wie jetzt. Es ist gesagt worden: auch damals, obgleich das Unternehmen gegen Preußen gerichtet gewesen sei, habe man dies bestritten, und man scheint aus dem damaligen Thatbestande und der damaligen Vertheidigung der Angeklagten Schlüsse für den gegenwärtigen Prozeß herleiten zu wollen. Allein mit völligem Unrecht. Die **Gegensätze** und Verschiedenheiten des **damaligen Aufstandes** gegenüber dem jetzigen sind ebenso hervortretend als durchgreifend. Sie finden sich auch in den Gründen des damaligen Erkenntnisses vom 2. September 1847 ausgesprochen. Das damals erlassene Erkenntniß hat nämlich — und darin liegt ein gewaltiger Gegensatz zu der jetzigen Anklage — es hat expressissimis verbis ausgesprochen, daß der damalige Aufstand nicht bloß von Preußen aus hat in der Weise unterstützt werden sollen, daß man Waffen, Munition und Menschen hinüberschaffte, sondern das Erkenntniß sagt an sehr vielen Stellen: Der Operationsplan sei der gewesen, daß unmittelbar auch auf die preußische Provinz, Stadt und Festung Posen haben Angriffe gemacht werden sollen, daß die Provinz Posen hat insurgirt werden sollen, daß zunächst ein Vertheidigungskrieg gegen preußische Truppen hat geführt werden sollen, daß man von Posen aus den Krieg als Defensiv-Krieg so lange hat gegen Preußen fortsetzen wollen, bis durch einen größeren Aufschwung in Russisch-Polen man auch dort in den Krieg hätte eintreten können. Es heißt nämlich fol. 12 des mir vorliegenden Erkenntnisses: „Der beschlossene General-Kriegsplan ging dahin: sich mit allen Hülfsmitteln an Mannschaften und Kriegsgeräth, die sich in den ersten 8 Tagen würden aufbringen lassen, aus allen ehemals polnischen Provinzen auf das Königreich Polen zu werfen, durch die zurückgelassenen Reserve-Korps die nachrückenden östreichischen und preußischen Truppen aufzuhalten und auf dem Boden des Königreichs im Kampfe mit der russischen Heeresmacht die Sache zu entscheiden."

An anderen Stellen, z. B. fol. 14, wird gesagt: „Der Hauptplan war kurz folgender: Unter Benutzung der durch den gleichzeitigen Losbruch des Aufstandes in allen ehemals polnischen Landestheilen nothwendig entstehenden Ueberraschung und der augenblicklichen Unschlüssigkeit der Regierungen werden die Insurgenten unvermuthet auf gewissen Sammelplätzen koncentrirt. Als solche sind bestimmt: a) für Posen: Buk, Pleschen und Rogowo, b) für Preußen: Kulm, Thorn und Gumbinnen, und für Schlesien: Tost" u. s. w. — Es wird darin erzählt, wie sie weiter operiren sollen; fol. 18 heißt es dann: „Endlich war die Avantgarde bestimmt, sich der Festung Posen zu bemächtigen. Für den Fall des Gelingens der Wegnahme von Posen werden dann fernere Dispositionen getroffen." — Es befindet sich ferner fol. 23 die damalige Instruktion für die Kriegskommissare citirt, und es ergiebt sich daraus der himmelweite Unterschied zwischen dem, was damals geschehen sollte, und jetzt. Der §. 5 der Instruktion sagt: Das aufstehende Polen ist in geographischer und administrativer Hinsicht in fünf Statthalterschaften, als Preußen und das Großherzogthum Posen, beide Galizien, Reußen, Litthauen und Kongreßpolen getheilt. In jede dieser Statthalterschaften soll ein Statthalter als Bevollmächtigter der Regierung angestellt werden.

Der Schluß der Deduktionen des damaligen Erkenntnisses ist dann der (fol. 27): Nach diesem Operationsplane ist so viel klar, daß der Hauptangriff zunächst gegen Rußland gerichtet, dagegen im Großherzogthum Posen vorläufig nur ein Vertheidigungskrieg geführt werden sollte, um durch denselben eine Vereinigung der preußischen Heere mit der russischen Macht zu verhindern. Dagegen beweist ꝛc.

Es kommen nun Rechtsausführungen, daß aus diesen Mittheilungen nicht zu folgern sei, daß das damalige Unternehmen nicht gegen Preußen gerichtet war. Der Schluß ist dann unmittelbar vor Erörterung des Rechtspunktes: „Die Absicht ist mithin erwiesen dahin gegangen, dem preußischen Staat seine polnischen Provinzen abzunehmen und dieselben mit dem unter demokratischer Verfassung wieder herzustellenden alten Polenreiche zu vereinigen."

(Fortsetzung in der Beilage.)

Meine Herrrn! Von solchen thatsächlichen Feststellungen, von solchen Ermittelungen ist in unserem ganzen Prozeß gar keine Spur zu sehen. Sie können überzeugt sein, daß wahrscheinlich von den Vertheidigern, welche gegenwärtig auftreten, keiner auf diesen Plätzen wäre, wenn ein Zweifel darüber obgewaltet hätte, ob das Unternehmen gegen Preußen mitgerichtet gewesen wäre. — Der Vertheidiger geht hierauf auf die Besprechung des Rechtspunktes ein.

Landwirthschaftliches.

— Das Ergebniß der Ernte des Jahres 1864 ist jetzt, wie die „Annalen der Landwirthschaft" in Nr. 49 mittheilen, nach mehr als 500 Berichten der landwirthschaftlichen Vereine im Bureau des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zusammengestellt, und wird die Zusammenstellung in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. Die diesjährige Ernte an Körnern und Stroh ist danach eine gute. Sie bleibt zwar hinter der ungewöhnlich reichen Ernte des Jahres 1863 zurück, übertrifft aber den Durchschnitt der letzten 10 Jahresernten. An Heu macht sich fast allgemein ein beträchtlicher Ausfall sichtbar; auch hat die nasse Herbstwitterung in einzelnen Gegenden, besonders in Ostpreußen viel Schaden gethan, so daß z. B. im Regierungsbezirk Gumbinnen die Kartoffeln nicht 1/3 einer Durchschnittsernte gaben und ca. 2/5 der für Winterung bestimmten Aecker unbestellt geblieben sein sollen. Ungeachtet solcher Ausfälle ist das Resultat der Ernte im Ganzen so, daß die niedrigen Getreidepreise (in Berlin ist der Wispel Roggen von 59 1/2 Thlr. im Jahre 1860 allmälig auf ca. 33 Thlr. im Jahre 1864 gefallen) sich schwerlich bald heben werden, zumal die importirenden Länder im Westen Europa's, welche dieses Jahr trockene, warme Witterung hatten, sich einer reichen Ernte erfreuen.

Vermischtes.

* Wie aus einem Inserat in dem „D. D." zu ersehen, schreibt die „Westpr. Z.", das hochkonservative, von Hrn. Schulrath Wantrup gegründete und zum Theil wohl auch redigirte Blatt in ihrer Nr. 199 Folgendes: „Wir thun nicht gut, Sittlichkeitssteine auf den Lorettenkultus im modernen französischen Drama zu werfen — haben wir nicht Egmont und Klärchen? Klärchen ist eine Lorette und wenn Hr. v. Goethe heute den theatralisirten Egmont der Berliner General-Intendantur einreichte, so würde er sehr kühl abgewiesen werden, davon sind wir überzeugt. Und die Anderen erst! — Die „Mutter" ist eine Kupplerin ins Mittelalterliche übersetzt und ihre Gewissensbisse und weibliche Launen sehr, sehr natürlich gezeichnet, aber doch nicht fähig, sie nach einigen Jahren weiterer Verbindung mit diesem Kavalier oder vielmehr mit dem Testamentserben desselben vor dem Polzeiamte in der Hundegasse im „runden Saal" zu schützen. — Brackenburg würde bei einem modernen französischen Tragödiendichter den nationalen Kollektivnamen „Arthur", bei einem deutschen „Louis" erhalten — er ist freilich ein „Louis" von der edlen Sorte, „Louis" aus Liebe, nicht aus Geschäftsrücksichten, „aber immerhin ein Mann, der die Bezeichnung „Bürgersohn" nicht verdient." — Goethe hat sich schon bei Lebzeiten darein gefunden, daß er auch „seine Laus" haben müsse und das Ungeziefer thut dem Tode und seinem Ruhme keinen Schaden. Aber im Interesse des nationalen Sittlichkeits- und Ehrgefühls muß man dagegen protestiren, daß eine solche nichtsnutzige, zugleich frivole und lüsterne, mit dem Argot des Lasters vertraute und im Schmutz sich behaglich wälzende angebliche Kritik an einem Werke des größten deutschen Dichters geübt werde. Die Konservativen selbst hätten wahrlich die Pflicht, solche Bundesgenossenschaft entschieden zurückzuweisen.

* Während des furchtbaren Sturmes, der Kalkutta am 5. Oktober heimsuchte, litt auch die französische Stadt Chandernagor so, daß in der Hindustadt, wo 4000 Häuser von der leichten Bauart der Eingebornen, sogenannte „Paillottes", stehen, fast kein einziges aufrecht stehen blieb; auch in der Franzosenstadt litten die aus Stein gebauten Häuser so, daß z. B. das Gouvernementsgebäude nur eine Ruine ist, und die Archive weithin über Straßen, Kanäle und Strom zerstreut wurden. Von den Bäumen rings um die Stadt blieb kein einziger aufrecht. Unter den Trümmern fand man sieben Todte; verwundet wurden Viele; an 20,000 Personen wurden gänzlich obdachlos; die Vorräthe in den Magazinen und auf Schiffen wurden theils in alle Winde zerstreut, theils von den Fluten verschlungen.

Angekommene Fremde.

Vom 5. Dezember.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Gutsbesitzer Blocißzewski aus Ciolkowo, Blocißzewski aus Krzyzanki, Ludendorf aus Kruszewnica und Poninski aus Malczewo, Oberamtmann Graßmann aus Kurnik, Rentier Landau aus Breslau, Geometer Kamerlein aus Grätz, Staatsanwalt Wentzel aus Kosten, die Kaufleute Binder aus Köthen und Kundler aus Berlin.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsbesitzer Graf Schulenburg aus Schloß Filehne und Baron Steinkeller aus Srocin, Rentier Kromrei und Justizrath Brachvogel aus Bromberg, Sanitätsrath Dr. Majer aus Czarnikau, die Kaufleute Schuhmacher aus Juchen, Schlüter aus Glauchau, Hauenschild aus Merane, Zweig und Flatow aus Berlin, Friedländer aus Warschau, Fredeking aus Danzig, Nikolai aus Stettin, Koch aus Remscheid, Neumark aus Triest, Brauner aus Grünberg und Levi aus Berlin.

HOTEL DU NORD. Gutsbesitzer Thiek aus Jakborowo, die Rentiers Reichmann aus Bromberg und Schlichting aus Samoczyn, Aktuar Liebe aus Rawicz.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Gutsbesitzer Rasenberg aus Strykowo und Elwitz aus Militsch, die Kaufleute Walter aus Breslau, Cohn, Preiß, Petersen und Silberstein aus Berlin, Philippe aus Dresden, Jaroczynski aus Gnesen, v. Landwust aus Elberfeld und Budde aus Manheim.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Bankier Lewy aus Lissa, die Gutsbesitzer Kaniewski aus Lubowice und Ponikerski aus Ponikow, die Kaufleute Verdan aus Neuschatel, Steinberg aus Czarnikau, Cohn aus Rawicz, Lachmann und Winkler aus Breslau.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer Knopf aus Krzekalewo, Hellmold aus Piekary, Fechner aus Sarbinowo und Voge aus Ostrowo.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbesitzer Moszczynski aus Krzymowo, die Kaufleute Wolf aus Schroda, Matz aus Lissa, Winkler aus Berlin und Konsinowski aus Schokken, die Landwirthe Wendt aus Wronczyn und Beyme aus Klemzig, Fuhrherr Rutz aus Stettin, Apotheker Renzmann aus Schokken, Inspektor Krieger aus Wyszyn, Postbeamter Stefanski aus Schmiegel, Oberfeuerwerker Schikorn aus Neisse.

HOTEL DE PARIS. Probst Muszynski aus Wenglewo, die Gutsbesitzer Baranowski aus Gwiazdowo, Dobrogojski aus Giecz, Margraf aus Neuhof, Ciesielski und Dzierzanowski aus Sosnowko.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Wirthschaftsbeamter Rolinsk aus Orzeszkowo, Steuerkontroleur Kisler aus Rawicz, Orgelbauer Grimm aus Stettin, die Kaufleute Wollstein aus Grätz und Wandel aus Breslau.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen

am 7. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr.

Gegenstände der Berathung.

1) Entlastung der Betriebsrechnungen der Gasanstalt pro 1861/2 und 1862/3.
2) Anlegung zweier sogenannten gehobenen oder Bürgerschulen.
3) Gewährung der Darlehne aus der Pfandleihkasse von 10 Sgr. ab.
4) Verpachtung der Brot- und Fleischverkaufsstellen pro 1865.
5) Beitrag zum Provinzialfonds pro 1865.
6) Wahl eines Mitgliedes zur Schuldeputation.
7) Schiedsmannswahlen.
8) Persönliche Angelegenheiten.

Tschuschke.

Bekanntmachung.

Bei der am 28. d. M. abgehaltenen Wahl von zwei Stadtverordneten durch die Wähler des I. Wahlbezirks der III. Abtheilung hiesiger Stadt haben 136 Wähler ihre Stimmen abgegeben. Für den auf 6 Jahre zu wählenden Stadtverordneten wurden abgegeben 127 Stimmen für den Kaufmann Eduard Mamroth und für den auf 2 Jahre zu wählenden 68 Stimmen für den Kaufmann Salomon Briske und 61 Stimmen für den Redakteur Dr. Waldstein. Die absolute Majorität von 136 beträgt 69. Mithin ist der Kaufmann Eduard Mamroth zum Stadtverordneten gewählt. Dagegen muß nach §. 26 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 in Betreff des Kaufmanns Salomon Briske und des Dr. Waldstein zu einer engeren Wahl geschritten werden.

Demgemäß fordern wir die Wähler des I. Wahlbezirks der III. Abtheilung hierdurch auf, zur Abgabe ihrer Stimmen

Montag den 19. Dezember d. J.

in den Stunden von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags im Magistrats-Sitzungssaale des Rathhauses sich einzufinden.

Posen, den 30. November 1864.

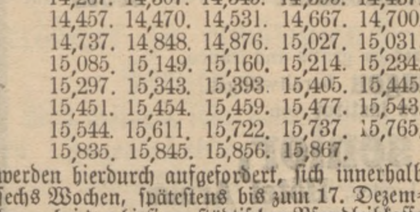
Der Vorstand.

v. Treskow. Annuß. E. Mamroth.

Bekanntmachung.

Bei dem am 26. und 27. d. M. erfolgten öffentlichen Verkauf der in der hiesigen städtischen Pfandleih-Anstalt verfallenen Pfänder hat sich für mehrere Pfandschuldner ein Ueberschuß ergeben.

Die Eigenthümer der Pfandscheine:



Nr. 11,630. 11,759. 11,792. 11,994. 12,001
12,028. 12,155. 12,218. 12,305. 12,317.
12,412. 12,514. 12,573. 12,674. 12,685.
12,720. 12,725. 12,784. 12,813. 12,827.
13,030. 13,044. 13,150. 13,351. 13,391.
13,445. 13,451. 13,692. 13,721. 14,044
14,267. 14,307. 14,345. 14,395. 14,437.
14,457. 14,470. 14,531. 14,667. 14,700.
14,737. 14,848. 14,876. 15,027. 15,031.
15,085. 15,149. 15,160. 15,214. 15,234.
15,297. 15,343. 15,393. 15,405. 15,445.
15,451. 15,454. 15,459. 15,477. 15,543.
15,544. 15,611. 15,722. 15,737. 15,765.
15,835. 15,845. 15,856. 15,867.

werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, spätestens bis zum 17. Dezember c. bei der hiesigen städtischen Pfandleihkasse zu melden, und den nach Berichtigung des empfangenen Darlehns, und der bis zum Verkauf des Pfandes aufgelaufenen Zinsen und Kosten noch verbliebenen Ueberschuß gegen Rückgabe des Pfandscheins und gegen Quittung in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieser Ueberschuß bestimmungsmäßig an die städtische Armenkasse abgegeben und der Pfandschein mit den darauf begründeten Rechten des Pfandschuldners für erloschen erachtet werden wird.

Posen, den 31. Oktober 1864.

Der Magistrat.

Stargard-Posener Eisenbahn.



Bei der heute nach Vorschrift der §§. 8 und 9 des Nachtrages zum Statut der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft stattgefundenen Ausloosung der für das Jahr 1864 zu amortisirenden 596 Stück Stammaktien der genannten Gesellschaft sind folgende Nummern gezogen worden:

Nr. 151. 182. 224. 236. 252. 299. 622. 623. 697. 763. 908. 1057. 1148. 1228. 1419.
1612. 1694. 1724. 1756. 1805. 2154. 2257. 2269. 2278. 2374. 2401. 2459. 2559.
2566. 2604. 2830. 2848. 2924. 2945. 3038. 3072. 3083. 3131. 3232. 3246. 3315.
3641. 3856. 4010. 4077. 4142. 4432. 4604. 4836. 5308. 5367. 5386. 5448. 5517.
5556. 5628. 5707. 5807. 5858. 5995. 6073. 6228. 6241. 6286. 6370. 6389. 6423.
6433. 6440. 6446. 6480. 6522. 6618. 6659. 6755. 7119. 7168. 7190. 7228. 7242.
7336. 7435. 7470. 7518. 7979. 8011. 8120. 8134. 8382. 8421. 8509. 8587. 8600.
8620. 8822. 8872. 8964. 9080. 9096. 9190. 9295. 9324. 9505. 9508. 9529. 9648.
9685. 9713. 9724. 9823. 9952. 9963. 9967. 10,060. 10,083. 10,416. 10,501. 10,681.
10,717. 10,822. 10,832. 10,998. 11,077. 11,102. 11,152. 11,196. 11,274. 11,295. 11,454.
11,559. 11,604. 11,856. 11,880. 11,962. 11,966 12,010. 12,032. 12,121. 12,282. 12,414.
12,747. 12,773. 12,990. 13,014. 13,077. 13,313. 13,401. 13,442. 13,501. 13,637. 13,718.
13,736. 13,789. 13,833. 13,871. 13,954. 13,968. 13,975. 13,991. 14,050. 14,052. 14,260.
14,374. 14,404. 14,694. 14,696. 14,776. 14,843 14,944. 15,095. 15,162. 15,202 15,384.
15,434. 15,475. 15,523. 15,539. 15,588. 15,597. 15,863. 15,976. 15,982. 16,049. 16,055.
16,286. 16,294. 16,328 16,395. 16,783. 16,862 16,929. 16,972. 16,977. 17,048. 17,102.
17,107. 17,113. 17,254. 17,320. 17,395. 17,698. 17,717. 17,725. 17,838. 17,911. 17,925.
17,930. 18,025. 18,070. 18,135. 18,236. 18,314 18,502 18,552. 18,584. 18,692. 18,804.
18,857. 18,880. 19,035. 19,104 19,125. 19,141 19,154. 19,207. 19,209. 19,856. 19,878.
20,120. 20,122. 20,296. 20,337. 20,464. 20,467. 20,527. 20,640. 20,724. 20,861. 20,894.
20,994. 21,031. 21,033. 21,328. 21,734. 21,749. 21,775. 21,780. 22,002. 22,086. 22,109.
22,150. 22,460. 22,587. 22,590. 22,593. 22,597. 22,625. 22,783. 22,819. 22,854. 22,957
22,998. 23,115. 23,154. 23,439. 23,520. 23,537. 23,559. 23,757. 23,778. 23,780. 23,890.
23,919. 23,930 23,936. 23,977. 24,006. 24,064. 24,146. 24,300. 24,308. 24,340. 24,378.
24,943. 24,991 24,994. 25,169. 25,380. 25,519. 25,813. 25,919 26,089. 26,119. 26,155.
26,156. 26,174. 26,393. 26,409. 26,445. 26,538. 26,643. 26,780. 26,790. 26,871. 26,885.
26,953. 27,009. 27,089. 27,325. 27,375. 27,411. 27,432. 27,514. 27,538. 27,562. 27,565.
27,596. 27,690. 27,770. 27,961. 27,978. 28,012. 28,059. 28,069. 28,077. 28,255. 28,353.
28,410. 28,775. 28,779. 28,854. 28,915. 28,930. 28,936. 28,949. 29,053. 29,056. 29,221.
29,248. 29,301. 29,563. 29,576. 29,592. 29,618. 29,657. 29,688. 29,731. 29,959. 30,066.
30,363. 30,438. 30,453. 30,994. 30,997. 31,100. 31,299. 31,472. 31,583. 31,614. 31,742.
31,782. 31,868. 31,910. 31,921. 31,963. 31,993. 32,053. 32,059. 32,252. 32,269. 32,279.
32,399. 32,445. 32,487. 32,631. 32,683. 32,703. 32,747. 32,782. 32,835. 32,872 32,897.
32,963. 32,989. 33,046. 33,140. 33,197. 33,343. 33,481. 33,511. 33,627. 33,651. 33,837.
33,882. 33,901. 33,938 33,939. 34,125. 34,213. 34,271. 34,339. 34,533. 34,675. 34,760.
34,808. 34,840. 35,000. 35,017. 35,062. 35,074. 35,084. 35,095. 35,303. 35,405. 35,511.
35,745. 35,896. 35,943. 35,987. 36,010. 36,032. 36,037. 36,073. 36,108. 36,189. 36,367.
36,439. 36,575. 36,609. 36,688. 36,701. 36,821. 36,856. 36,881. 36,901. 36,937. 37,205.
37,327. 37,399. 37,469. 37,475. 37,510. 37,599. 37,776. 37,794. 37,800. 37,956. 38,236.
38,503. 38,758. 38,772. 39,120. 39,164. 39,253. 39,454. 39,459. 39,478. 39,509. 39,609.
39,624. 39,677. 39,995. 40,072. 40,079. 40,164. 40,214. 40,266. 40,282 40,286. 40,296.
40,299. 40,337. 40,378. 40,503. 40,537. 40,543. 40,652. 40,660. 40,811. 40,814. 40,870.
40,897. 40,952. 40,979. 41,042 41,064. 41,074. 41,109. 41,165. 41,167. 41,212. 41,428.
41,659. 41,730. 41,737. 41,864. 42,049. 42,063. 42,170. 42,179. 42,350. 42,415. 42,457.
42,458. 42,466. 42,503. 42,534. 42,551. 42,818. 42,858. 42,873. 42,876. 42,999. 43,026.
43,177. 43,223. 43,225. 43,264. 43,308. 43,310. 43,341. 43,371. 43,721. 43,748. 43,827.
44,068. 44,079. 44,081. 44,092. 44,258. 44,311. 44,641. 44,777. 44,817. 45,058. 45,114.
45,336. 45,396. 45,470. 45,472. 45,492. 45,662. 45,665. 45,754. 45,778. 46,084. 46,143.
46,367. 46,501. 46,550. 46,749. 46,808. 46,815. 46,881. 47,154. 47,228. 47,341. 47,389.
47,401. 47,453. 47,467. 47,524. 47,584. 47,603. 47,611. 47,616. 47,620. 47,896. 48,021.
48,265. 48,398. 48,418. 48,599. 48,656. 48,838. 48,947. 48,966. 48,992. 49,075. 49,128.
49,211. 49,275. 49,295. 49,432. 49,581. 49,636. 49,665. 49,698. 49,702. 49,776. 49,867.
49,888. 49,940. 49,953. 49,964. 49,981.

Die Eigenthümer der vorbezeichneten Aktien werden hierdurch aufgefordert, dieselben vom 15. Dezember d. J. ab bei der königlichen Regierungs-Hauptkasse in Stettin gegen Empfangnahme des Nennwerthes à 100 Thlr. einzureichen.

Wir verweisen wegen nicht rechtzeitiger Einreichung der ausgeloosten Aktien auf §. 19 des Statut-Nachtrages, welcher zugleich bestimmt, daß der Inhaber der gezogenen Aktien für den darin vorgeschriebenen Kapitals-Antheil mit dem Ablauf dieses Jahres aus der Gesellschaft scheidet und von diesem Zeitpunkte ab seine bezüglichen Rechte auf den Staat übergehen.

Gleichzeitig fordern wir mit Bezug auf die früheren Bekanntmachungen die Eigenthümer folgender, bisher nicht eingelöster Aktien

1) aus der 12. Verloosung Nr. 17,844.
2) aus der 13. Verloosung
Nr. 2934. 4479. 5406. 12,749. 20,253. 20,683. 27,110. 42,026. 44,400. 45,161. 48,631. 48,896.
3) aus der 14. Verloosung
Nr. 5105. 5364 6986. 10,557. 10,571. 11,107. 11,538. 13,225. 15,013. 16,319. 17,385. 18,455. 19,586. 22,564. 24,195. 24,679. 25,887. 26,200. 27,527. 28,105. 29,735. 32,160. 32,916. 35,567. 36,118. 36,618. 37,552. 37,709. 43,817.
4) aus der 15. Verloosung
Nr. 749. 2190. 2707. 3522. 3833. 3858. 3990. 4438. 5654. 6025. 6060. 7174 7359. 7756. 7792. 8043. 8700. 8791. 9075. 9549. 9733. 10,163. 11,237. 11,767. 12,727. 12,843. 15,592. 15,995. 16,785. 17,501. 17,539. 18,795. 18,853. 20,090. 22,424. 23,241. 23,535. 23,545. 23,951. 23,979. 23,994. 24,898. 24,962. 25,859. 27,561. 29,463. 29,515. 29,590. 29,854. 31,653. 31,684. 31,749. 32,982. 33,909. 34,511. 36,799. 36,858. 37,213. 37,536. 38,079. 38,086. 39,127. 39,851. 41,678. 41,682. 41,689. 42,468. 42,469. 42,492. 43,700. 44,733. 45,280. 46,072. 46,104. 46,344. 46,357. 46,953. 47,037. 47,158. 48,270. 48,895 49,959.

erneuert auf, diese bei der königlichen Regierungs-Hauptkasse in Stettin einzulösen.

Breslau, den 1. Juli 1864.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

In unserer Bekanntmachung vom 19. d. M., die Verloosung der 3 1/2 % Pfandbriefe betreffend, haben sich nachstehende Druckfehler eingeschlichen:

Nr. 14. Racz statt Recz, à 500 Thlr. J. 63,
Nr. 19. Sokolniki groß, à 200 Thlr. J. 61,
Nr. 127/289 statt 127/389 Owieczki, à 40 Thlr. J. 64,
Nr. 18. Sobiesiernia statt Sobiesiernic, à 40 Thlr. J. 64,
Nr. 91. Witkowo u. Siekowo statt Wilkowo und Siekowo, à 20 Thlr. W. 62,

welche hierdurch rektificirt werden.

Posen, den 30. November 1864.

General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Die auf der Gnesen-Klecko-Janowicer Provinzial-Chaussee belegene Chaussee-Hebestelle Charbowo, welche das Chausseegeld für eine Meile erhebt, soll vom 1. Januar 1865 an auf ein Jahr an den Meistbietenden neu verpachtet werden. Zur Ausbietung dieser Hebestelle habe ich einen Licitationstermin hierselbst in meinem Bureau auf

Freitag den 16. Dezember c.
Vormittags um 11 Uhr

anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Die allgemeinen Licitations- und Kontrakts-Bedingungen sind während der Bureaustunden an den Wochentagen in meinem Bureau einzusehen.

Gnesen, den 2. Dezember 1864.

Der Landrath.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Verpflegungs-Bedürfnissen für das hiesige Garnison-Lazareth pro 1865 (exkl. des Fleisches) wird am

Donnerstag den 8. Dezember c.
Vormittags 1/2 10 Uhr

durch Submission verdungen werden.

Qualifizirte Unternehmer wollen ihre mit der Aufschrift „Submissions-Offerte für Viktualien pro 1865" zu versehenden Offerten an dem genannten Tage bis zur bezeichneten Stunde im Geschäftslokale des Garnisonlazareths abgeben, und der stattfindenden Eröffnung event. der darauf etwa folgenden engeren Lizitation beiwohnen.

Die Bedingungen sind täglich im Geschäftslokale einzusehen.

Posen, den 30. November 1864.

Königliche Garnison-Lazareth-Kommission.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist sub Nr. 99 die Firma: **Viktor Greiffenberg** und als deren Inhaber der Kaufmann **Viktor Greiffenberg** zu **Grätz** mittelst Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Grätz, den 28. November 1864.

Königliches Kreisgericht.
Der Handelsrichter.

Holz-Verkaufs-Termine.

Oeffentlich meistbietender Verkauf von Eichen-, Birken- und Kiefern-Langhölzern aus dem Reviere **Jezierce**, von Kiefern- und Langhölzern aus dem Reviere **Promno** und von verschiedenen Brennhölzern aus beiden Revieren findet statt zu **Pudewitz**

am Freitag, den 16. Dez. c.
früh 10 Uhr,

von Eichen-, Birken- und Kiefern-Langhölzern, sowie von Eichen- und Birken-Nutzholz-Klaftern, zu Schirrholz geeignet, aus dem hiesigen Hauptreviere zu **Zielonka**

am Dienstag, den 20. Dez. c.
früh 10 Uhr,

Die Aufmaaßregister des Bauholzes können einige Tage vor dem Verkaufe in der hiesigen Registratur eingesehen werden, auch sind die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen, die zum Verkaufe gestellten Hölzer an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Zielonka, den 27. November 1864.

Königlicher Oberförster **Dittmer.**

Bau-, Nutz- und Brennholz-Verkäufe.

Zum Verkaufe von Eichen-, Buchen-, Kiefern-, Birken- 2c. Bau- und Nutzhölzern aller Sortimente, insbesondere von sehr starken Eichen und Kiefern und Sägeblöcken, Hopfenstangen und Bohnenstangen, oder Dachstöcken, sowie von kleinen Quantitäten Brennhölzern stehen folgende Licitations-Termine, überall gegen gleich baare Bezahlung, von 10 Uhr ab, an:

I. **Montag den 19. Dezember c. zu Mur.-Goslin** aus den nächsten Reviertheilen und dem Schutzbezirk Maniewo, wo auch starke Bauhölzer vorkommen;

II. **Mittwoch den 11. Januar 1865 zu Mur.-Goslin** kommen aus den nächsten Forsten und dem Reviere Maniewo, wie ad I. Bau-, Nutz- und Brennholz vor, und

III. **Donnerstag den 26. Januar 1865 zu Rogasen** aus den nächsten Reviertheilen kommen Nutzholzenden, Buchen-Nutzholz-Klafter zu Spaten und Felgen 2c., so wie kleine Quantitäten Brennhölzer vor.

Eckstelle, den 26. November 1864.

Der königl. Ober-Förster.
Stahr.

Bekanntmachung.

Aus dem herzoglichen Schlosse zu Sibyllenort sind durch gewaltsamen Einbruch die unten verzeichneten Gegenstände von erheblichem Werth gestohlen worden.

Es wird vor dem Ankaufe derselben gewarnt.

Wer zur Entdeckung der Thäter oder zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände behülflich ist, erwirbt nach Maßgabe des Erfolges Ansprüche auf die zu gewärtigende ansehnliche Prämie, worüber später Näheres ergehen wird.

Oels, den 3. Dezember 1864.

Herzoglich Braunschweig-Oels'sche Kammer.
v. Kellsch.

Verzeichniß.

I. Ganz neues Silbergeschirr:

12 Dutzend Teller,
12 " Gabeln,
12 " Löffel, } gezeichnet mit dem Wappen des Hosenband-Ordens,
2 Stück Fischkellen,
2 " Buttermesser.

II. Schon länger gebrauchtes Silber:

5 Dutzend 11 Stück Gabeln,
6 " Löffel,
2 " 6 Stück Dessert-Löffel,
1 Suppenkelle,
1 Zuckerstreu-Löffel, } gezeichnet F. W.
1 Dutzend 9 Stück Theelöffel, gez. W. mit Krone,
3 " 1 " " gez. A. mit Krone,
1 " Theelöffel, gez. mit dem Wappen des Hosenband-Ordens.
(Im Besteckkasten von grünem Korduan mit brauner Seide gefüttert):
2 Dutzend sehr schwere Dessert-Löffel vergoldet, Laffe und Stiel durch einen Löwenkopf verbunden an der untern Seite,
5 " vergoldete Dessert-Löffel,
14 Stück vergoldete Gabeln, } gezeichnet A. mit Krone,
19 " Austern-Gabeln mit silbernen gepreßten Schalen, gez. W. mit Krone,
1 Saucièren-Löffel, gez. W. mit Krone,
2 Dutzend silberne vergoldete Untersätze zu kleinen Porzellan-Schaalen (Chasse-Caffé), die Untersätze sind mit dem weißen silbernen Pferd gezeichnet.

III. Ferner an englischem plattirten Geschirr:

1 Suppenterrine, ... gez. mit dem Wappen des Hosenband-Ordens,
3 Stück Saucièren mit Einsatz und Deckel, desgl.
4 " Saucièren-Löffel, desgl.
1 große runde Schüssel mit Wärmer, desgl.
2 Stück " " und 1 Glocke, desgl.
2 " flache Schüsseln mit Wärmer und Glocke, desgl.
2 " tiefe ovale Schüsseln mit Wärmer und Glocke, desgl.
3 " runde Schüsseln mit Wärmer und Glocke, desgl.
3 " tiefe runde Schüsseln, desgl.
4 ovale tiefe Schüsseln
2 flache ovale "
4 tiefe runde " } Reserve-Schüsseln,
3 Dutzend Gabeln,
2 " 10 Stück Eßlöffel,
2 " 2 " Vorlegelöffel,
1 " 11 " Theelöffel,
1 " 11 " "
3 " Gabeln,
3 " Dutzend Löffel, } Christoffle-Metall,
2 Stück Fischkellen,
2 Stück englische Käsemesser.

Pensionat für Töchter.

In einem Pensionat für Töchter, in der Nähe des Thiergartens zu **Berlin** gelegen, welches höchstens zehn Pfleglinge aufnimmt, können solche im Alter von 10—16 Jahren zu Neujahr und Ostern eintreten. Die Vorsteherinnen desselben, zwei den höheren Ständen angehörende Schwestern, von denen die eine geprüfte Lehrerin ist, sorgen durch eigenes Einwirken für geistige Bildung und evangelisch-christliche Erziehung. Sie erfreuen sich der besten Lehrkräfte Berlins im Wissenschaftlichen, Sprach- und Kunstunterricht, der für die jungen Zöglinge planmäßig verordnet ist, für die reiferen in Vorträgen besteht. In liebevoller, treuer Pflege der Zöglinge steht den Schwestern ihre Mutter zur Seite.

Ueber das Nähere ertheilen gütige Auskunft Herr General-Superintendent **Büchsel in Berlin**, Frau **v. Treskow** auf **Wierzonka** bei Posen, Herr Landrath **Stahlberg** in **Ostrowo.**

Auktion.

Mittwoch den 7. d. M. früh von 9 Uhr ab werde ich im Auktionslokale Breitestr. 20. eine grosse Partie feiner Patent-Tafelmesser u. Gabeln u. sonstiger Stahlwaaren, als: Dessert-, Taschen-, Feder-, Brod- u. Küchenmesser, ferner Neusilber-, Suppen-, Ess- und Theelöffel, Portefeuilles etc. etc., sodann mehrere 100 Flaschen feinen Arrac de Goa und Jamaica-Rum, englisch Ale, Ungar- u. Rothweine und mehrere Schock und Weben feiner Leinen, eine goldene Uhr, eine gute Geige etc. etc. versteigern.

Manheimer,
königl. Auctions-Commissarius.

Morgen **den 6. d. M. früh 10 Uhr** wird die **Oelgemälde-Auktion** im Saale von Sterns Hôtel fortgesetzt.

Manheimer,
Königl. Auktions-Kommissar.

Winter-Saison
in
Bad Homburg vor der Höhe.

Die Wintersaison von Homburg bietet den Fremden alle Annehmlichkeiten und Zerstreuungen größerer Städte.

Das großartige Konversationshaus bleibt das ganze Jahr hindurch geöffnet; dasselbe hat in jüngster Zeit durch verschiedene Neubauten noch weitere Ausdehnung gewonnen und enthält viele prachtvoll dekorirte Räume, einen großen Ball- und Konzertsaal, einen Speisesalon, einen Salon für Billardspieler, Kaffee- und Rauchzimmer, mehrere geschmackvoll ausgestattete Konversations- und Spielsäle. Das große Lesekabinet ist dem Publikum unentgeltlich geöffnet und enthält die bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen und holländischen politischen und belletristischen Journale. Die Restauration ist dem rühmlichst bekannten Hause **Chevet** aus Paris anvertraut.

Jeden Abend läßt sich die beliebte Kurkapelle von Garbe und Koch in dem großen Ballsaale hören.

Bälle, Konzerte und andere Festlichkeiten wechseln, wie in der Sommer-Saison, fortwährend mit einander ab. Eine ausgezeichnete französische Vaudeville-Gesellschaft ist engagirt, die in dem neuerrichteten, höchst elegant ausgestatteten Theatergebäude, welches durch eine geheizte Gallerie mit dem Konversationshause verbunden ist, wöchentlich zwei bis drei Vorstellungen giebt.

Große Jagden in weitem Umkreise enthalten sowohl Hochwild als auch andere Wildgattungen.

Bad Homburg befindet sich durch die Vollendung des rheinischen und bayerisch-östreichischen Eisenbahnnetzes im Mittelpunkte Europa's. Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden vermittelst direkter Eisenbahn nach Homburg. Vierzehn Züge gehen täglich zwischen Frankfurt und Homburg hin und her, — der letzte um 11 Uhr — und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Konzerte und sonstige Abendunterhaltungen Frankfurts zu besuchen.

P. P.

Die hierselbst seit mehreren Jahren unter der Firma:

J. D. Knoll & Szymanowski

existirende Bierbrauerei ist in Folge des am 18. November c. erfolgten Todes des Mitbesitzers derselben, des Kaufmanns ***J. D. Knoll***, in mein ausschließliches Eigenthum übergegangen. Da ich seit vielen Jahren die Fabrikation des **Grätzer Bieres** persönlich besorge, und bisher von den Abnehmern vielfache Anerkennung bezüglich der guten Qualität meines Fabrikats erhalten habe, so glaube ich versichern zu können, daß ich auch in Zukunft allen, in Bezug auf die Güte, den Preis und die Versendung, sowie die Ablieferung des Grätzer Bieres an mich zu stellenden Anforderungen zu genügen im Stande sein werde. Als alleiniger Besitzer der Brauerei werde ich mich sogar in der Lage befinden, bei Versendung des Bieres solche Einrichtung zu treffen, die den Abnehmern am meisten zusagen wird.

Mit dem Bierbrauerei-Geschäft, welches ich von nun an unter der Firma:

Brauerei des Valentin Szymanowski

besitzen und betreiben werde, habe ich auch alle ausstehenden Forderungen der ehemaligen Geschäftsfirma: ***J. D. Knoll & Szymanowski*** übernommen und bitte um gefällige Zahlung der Rückstände zu meinen Händen oder zu Händen desjenigen, der sich mit meiner schriftlichen Vollmacht zur Empfangnahme von Geldern ausweisen wird.

Zum Zwecke der Beseitigung der in den entlegeneren Gegenden über die Verhältnisse der hiesigen Bierbrauereien sich erhaltenden irrthümlichen Auffassung bemerke ich schließlich, daß in allen drei hier existirenden Bierbrauereien das Wasser zur Fabrikation des Grätzer Bieres aus einer einzigen Quelle geschöpft wird.

Grätz, den 1. December 1864.

Valentin Szymanowski.

Mein Bureau befindet sich in der Apotheke am Markt, gegenüber dem Gericht.

Gostyn, den 1. Dezember 1864.

Schatz, Rechtsanwalt und Notar.

Das **Bureau** des Unterzeichneten befindet sich in dem Hause des Herrn ***Ignatz Solecki*** am Markte (zur goldnen Kugel) eine Treppe hoch.

Kosten, den 1. Dezember 1864.

Wilhelm Geissler,
Rechtsanwalt und Notar.

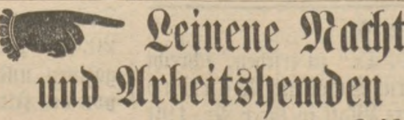
Die photographische Anstalt

von **C. B. Anschütz in Poln. Lissa**, Storchnesterstraße 105., ist täglich geöffnet.

Araber-Abkunft.

Drei junge gerittene Pferde, die auch gut eingefahren sind, stehen billig zum Verkauf in **Golenczewo** b. **Rokitnica.**

Harzer Kanarienvogelfutter empfiehlt
Moritz Briske,
Krämerstr. Nr. 11.



Leinene Nacht- und Arbeitshemden

pro Stück 1 Thlr., so wie sämmtliche **Leib-, Bett- und Tischwäsche**, nur sauber und eigen gearbeitet (nicht fabrikmäßig mit der Maschine) empfiehlt verhältnißmäßig billig

K. Szymańska.

Gänzlicher Ausverkauf!

Seidene Bänder, Gimpen, Rosetten, Knöpfe, Borten, Handschuhe jeder Art, Gummischuhe, Gürtel, seidene und kameelgarne Kleiderschnuren, Blonden und Spitzen u. s. w. zu und unter dem Kostenpreis bei

F. W. Wagner,
Wilhelmsplatz 16.

Export, Gros & Détail.

Das **Stereoscopische Institut** von

Moser senior

empfängt fortdauernd sehr bedeutende Lieferungen des **eigenen Verlags** und von **Allem,** von den **ersten Photographen** aller Welttheile aufgenommenen,

Neuem und Interessantem

für das **Stereoscop,**

sowohl in **Papierbildern,** wie auch in herrlichen **Glas-** und **Silberplatten**-Bildern, ebenso von den für die Saison begehrten billigen Artikeln.

Das Verkaufs-Magazin enthält **thatsächlich** eine **Auswahl** und **Reichhaltigkeit,** wie sie **nirgends sonst,** weder im Inland noch Ausland existiren. Ebenso sind **in Wirklichkeit** die Preise **stets** die **allerbilligsten.**

Preiss-Verzeichniss gratis und franco.
Auswahlsendungen bereitwilligst.
Stereoscopisches Institut von

Moser senior,
Berlin, 44., Unter den Linden, **Hôtel Arnim.**

Anerkannt billigstes

Uhren-Lager

von **M. Traugott,** Uhrenfabrikant,
43 Zeughausmarkt in Hamburg,

empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachten als nützliche und passende Geschenke nachstehende Uhren mit zwei Jahr vollständiger Garantie zu äußerst billigen Preisen: ☞ Cylinder, vergoldet, in 4 Steinen à $4\frac{1}{2}$ Thlr. Pr., ☞ feinste Sorte à 5 Thlr., silberne Cylinder in 4 Steinen à $5\frac{1}{4}$ Thlr., mit Goldrand à 6 Thlr., ☞ feinste Sorte à 7 Thlr., ☞ silberne Ancré-Uhren in 13 Steinen à $7\frac{1}{2}$ Thlr., mit Goldrand à 9 Thlr., ☞ feinste Sorte à 10 Thlr., ☞ goldene Herren-Cylinder, feinste Sorte, à 17 Thlr., ☞ goldene Damen-Cylinder in 4 Steinen à 14 Thlr., in 8 Steinen à 15 Thlr., ☞ feinste Sorte mit Emaille-Verzierung à 16 u. 17 Thlr., ☞ goldene Herren-Ancré-Uhren à 18 u. 20 Thlr., ☞ feinste Sorte à 24 Thlr., ☞ mit Goldcouvert à 30 Thlr. Pr.

☞ Aufträge zum Weihnachtsfeste werden frühzeitig erbeten, und werden solche gegen Postvorschuß oder Baarsendung prompt effektuirt. ☞ Für's Reguliren wird 1 Thlr. per Stück berechnet.

Französische Mühlsteine

aus vorzüglichem, selbst in den Brüchen ausgesuchtem Material, **Sand- und Katzensteine, Müllergaze** 2c. empfiehlt die

Fabrik französischer Mühlsteine
von ***Wm. Helm*** **in Stettin,**
Wiekenberg vorm Frauenthor.
Comtoir: Frauenstr. 50.

Mein großes Gewehrlager!

Alle Arten Doppelflinten, Büchsflinten und Büchsen 2c. empfehle ich dem hohen Publikum zur gefälligen Ansicht. Sämmtliche Gewehre sind von mir aufs Beste eingeschossen und garantiere für gute Arbeit und gutes Schießen.

A. Hoffmann, Büchsenmacher,
Posen, Wasserstraße Nr. 24.

Prima engl. glasirte Steinröhren

zu Wasser-, Jauche-, Schlempe- und anderenLeitungen, Sielbauten, Durchlässen u. s. w offerirt in allen Dimensionen

Wm. Helm in **Stettin,**
Frauenstr. 50.

Ein Destillir-Apparat, 180 Quart Füllung ist mit sämmtlichem Zubehör zu verkaufen. Näheres bei ***Jacob Schlesinger Söhne,*** Wallischei Nr. 73.

Ein gut erhaltener Flügel ist für 40 Thlr. zu verk. Bäckerstr. 13c. (Odeum 3 Tr. **Schwartze.**)

Beste Oberschl. Steinkohlen

offerirt à 1 Thlr. 4 Sgr. pro Tonne franko ins Haus

Moritz Viktor,
gr. Gerberstr. Nr. 38. (goldene Kugel.)

Der Dünger unter dem jüdischen Schlachthause (Schifferstraße) ist von Neujahr ab zu verpachten; das Nähere daselbst.

Kohlen-Verkauf.

Die Verwaltung der Florentine-Grube verkauft **Stückkohlen** zum Preise von 11 Sgr. 9 Pf. pro Tonne frei Waggon auf Bahnhof Morgenroth. Bestellungen von mindestens 30 Tonnen sind portofrei unter Einsendung des Geldbetrages an den Schichtmeister **Graefe** zu Lagiewnik bei Königshütte Ob.-Schl. zu richten.

v. Thiele,
Wincklersche Verwaltung der Florentine-Grube.

Von der jeden Zahnschmerz **augenblicklich** stillenden

Zahnwolle

à Hülse $2\frac{1}{2}$ Sgr.

befindet sich das Haupt-Depôt für die Provinz Posen in ***Elsner's Apotheke.***

Homöopathische Apotheken in Tropfen mit grünen Gläsern: 48 Mittel 2 Thlr. 3 Sgr., 60 Mittel 2 Thlr. 15 Sgr.; ferner bei nicht unter 30 Mitteln: à 1 Sgr.; größere (3löth.) à 3 Sgr. 9 P. offerirt zu den sehr gemäßigten Preisen mit der freundlichen Bitte an meine geehrten Kunden um weitere Verbreitung meiner Offerte.

Der homöopath. geprüfte Apotheker
G. Doerre
in Greußen (Thüringen).

Anerkennung.

Woigwitz (R.-B. Breslau), den 6. November 1864.

Hochgeehrter Herr Wald.

Seit einiger Zeit bediene ich mich in Folge einer Empfehlung Ihres „**Malaga-Gesundheitsweines**" und kann Ihnen sagen, daß mir derselbe **sehr gut bekommt.** Da ich schon in vorgerückten Jahren bin, so war meine **Verdauung** öfters gestört und ich hatte dann recht unangenehme **Magenbeschwerden.** Seitdem ich aber Ihren Wein regelmäßig trinke, ist solches **nicht wieder vorgekommen,** ich will Ihnen deshalb hiermit meinen Dank sagen und auch meinen Mitmenschen Ihren so **wohlschmeckenden** und **gesunden** Wein bestens empfehlen 2c. 2c. Ihr ganz ergebener

Ferdinand Wenig, Gutsbesitzer.

Herrn **F. A. Wald,** Hausvoigteiplatz 7, Berlin.

Malaga-Gesundheits- und Stärkungs-Wein

von **F. A. Wald,** Berlin, Hausvoigteiplatz 7.

Dieser „Gesundheitswein" wird als ein ganz vorzügliches Getränk, namentlich auch für Rekonvaleszenten, nur bestens empfohlen. Preis 10 Sgr. incl. Flasche.

General-Depôt in **Posen** bei
L. Kletschoff, Krämerstr. 12.
Die Niederlage bei
Amalie Wuttke, Wasserstr. 11.

Die

Thee-Niederlage

von

W. F. Meyer & Co.

in Posen, Wilhelmsplatz 2.,

empfiehlt ihr **großes und gut assortirtes Lager** von **echten**

chinesischen Thee's

neuester Ernte, im **feinsten** Geschmack zu den **billigsten** Preisen.

Feinsten **engl. Matjeshering** à Stück 1 Sgr., auch 8 und 9 Pf. Frischen sehr delicaten großen **Speckhering** à 6, 8, 9 Pf. und 1 Sgr., schöne frische **Vollheringe** etwas klein à Mandel 5 Sgr., kleine **Fettheringe** à Mandel $1\frac{1}{2}$ und 2 Sgr. empfiehlt wie große **Vollheringe** à Mandel 9 Sgr.

M. Rosenstein, Wasserstr. 7.

Wallnüsse! 100 Centner!

beste Grünberger und franz. **Wallnüsse** sind bei mir eingetroffen, und verkaufe solche in **heller** schöner geschmackvoller Waare en gros zu den **allerbilligsten** Preisen.

S. Gutmacher,
Krämerstraße 19. neben Keilers Hôtel.

Auch empfehle **beste Lambertsnüsse billigst.**

Zum bevorstehenden Weihnachts-Feste

empfiehlt

Kartonnagen, franz. Wachsstöcke und Nippes, Räucherflacons, wie sämmtliche feine Extraits, Pomaden und Seifen in besonders reicher Auswahl

die Toilette-Seifen- und Parfumerie-Fabrik

von **Gebrüder Weitz,**

4. Schloßstraße 4.

□ M. 7. XII. A. $6\frac{1}{6}$ M. C. u. Bef. III.

Bitte.

Bei dem herannahenden Weihnachtsfeste wenden wir uns vertrauensvoll an die Wohlthäter der unserer Fürsorge anvertrauten Waisenmädchen-Anstalt mit der Bitte, unserer Waisen in Liebe zu gedenken. Jede, auch die geringste Gabe, die edle Herzen spenden, um unseren Pfleglingen eine Freude zu bereiten, wird von jeder der unten genannten Vorsteherinnen mit innigem Danke entgegengenommen werden. Zu großer Freude würde es uns auch gereichen, wenn die geehrten Wohlthäter am ersten heiligen Christtage, **Sonntag den 25. d. M. Nachmittags um 5 Uhr,** bei Vertheilung der Geschenke unsere **Anstalt in der Neuenstraße** mit Ihrer Gegenwart beehren wollten.

Posen, den 3. Dezember 1864.

L. Boy. E. Berger. M. Bielefeld. F. Crantz. A. Giersch. D. Horn. A. Naumann. M. Strödel.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter ***Zerline*** mit dem Kaufmann Herrn ***Siegmund Levi*** aus Berlin beehren wir uns Verwandten und Bekannten **statt jeder besonderen Meldung** hiermit ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 4. December 1864.

Jacob Radziejewski, und Frau.

Zerline Radziejewska,
Siegmund Levi,
Verlobte.

Gestern früh 7 Uhr entriß uns unerwartet der Tod unsere theuere Frau und Mutter **Henriette Krahl,** geb. **Mittag** im Alter von 31 Jahren. Groß ist unser Verlust. Freunden denen diese Anzeige gewidmet ist bitten wir um stille Theilnahme. Die Beerdigung findet statt Dienstag Nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause.

Posen, den 5. Dezember 1864.

G. Krahl
nebst Kind und Schwester.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. B. Friedmann aus Danzig mit dem Rabbiner Dr. P. Buchholz aus M.-Friedland, Frl. A. Schütze mit dem Herrn C. Stürmer in Berlin, Frl. F. Seidel in Lübeck mit dem Kammergerichts-Auskultator und Sekonde-Lieutenant C. Lindinger in Schwedt a. d. O., Frl. C. Bonardel mit dem Fabrikbesitzer T. Spielhagen in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Lieut. Siemers in Potsdam, dem Prem. Lieut. B. Löbbecke in Braunschweig, dem Rechnunsrath W. Gragert in Berlin, dem Herrn H. Morgenstern in Berlin, dem Kreisrichter Kapff in Schlochau, dem Herrn C. Hermes in Hermsdorf bei Berlin, dem Pfarrer Hennig in Loslau, dem Hauptmann v. Elpons in Brieg, dem Pastor Kirchner in Stendal, dem Stadtgerichtsrath Christoffers in Berlin, dem Landrath v. Gottberg in Groß-Klitten, dem Major a. D. Zimmer in Hönigsdorff, dem Prediger Gust. Keßler in Hage. — Eine Tochter dem Herrn Homann in Berlin, dem Militär-Intendantur-Rath Rust (todtgeb.) in Münster, dem Herrn Timotheus Grafen Schweidnitz in Liegnitz, dem Garnison-Prediger Splittgerber in Kolberg, dem Lieutenant v. Wurb in Mainz.

Todesfälle. Herrn H. Wehl Sohn Max in Berlin, Herr Pr.-Lieutenant Martin Gottlob (Invalidenhaus bei Berlin), Herr Magistrats-Rendant C. Eberstein in Potsdam, Herr Königl. Pr. Kutscher C. Schwartz in Leipzig, Frau Post-Expeditions-Vorsteher Hampf in Friedeberg i. N., Herr vereideter Wardein d. Goldschmiede-Innung Georg Friedrich C. Lust in Berlin, Herrn Professor Schottmüller Sohn Otto in Berlin.

Börsen-Telegramme.

Stettin, den 5. Dezember 1864. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 3.
Weizen, unverändert.		
Dezbr.	$52\frac{1}{4}$	$52\frac{1}{2}$
Frühjahr	55	$54\frac{3}{4}$
Mai-Juni	$55\frac{1}{4}$	$55\frac{1}{2}$
Roggen, fester.		
Dezbr.	33	33
Frühjahr	$34\frac{1}{4}$	$34\frac{1}{4}$
Mai-Juni	$35\frac{1}{4}$	35
Rüböl, unverändert.		
Dezbr.	$11\frac{11}{12}$	$11\frac{7}{8}$
April-Mai	$12\frac{7}{12}$	$12\frac{7}{12}$
Spiritus, behauptet.		
Dezbr.	$12\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{6}$
Frühjahr	$13\frac{5}{12}$	$13\frac{5}{12}$
Mai-Juni	$13\frac{3}{4}$	$13\frac{2}{3}$

Berlin, den 5. Dezember 1864. **(Wolff's telegr. Büreau.)**

		Not. v. 3.
Roggen, fest.		
Loko	$33\frac{3}{4}$	$33\frac{3}{4}$
Dezbr.-Jan.	$33\frac{3}{8}$	$33\frac{3}{8}$
April-Mai	$34\frac{1}{8}$	$34\frac{1}{8}$
Spiritus, besser.		
Loko	$12\frac{5}{6}$	$12\frac{19}{24}$
Dezbr.-Jan.	$12\frac{7}{8}$	$12\frac{5}{6}$
April-Mai	$13\frac{3}{8}$	$13\frac{13}{24}$
Rüböl, unverändert.		
Loko	$11\frac{23}{24}$	12
Dezbr.-Jan.	$11\frac{23}{24}$	$11\frac{11}{12}$
April-Mai	$12\frac{13}{24}$	$12\frac{13}{24}$
Fondsbörse: fest.		
Staatsschuldscheine	$90\frac{1}{2}$	$90\frac{3}{8}$
Neue Posener 4% Pfandbriefe	$94\frac{5}{8}$	$94\frac{5}{8}$
Polnische Banknoten	$77\frac{1}{2}$	77

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 5. Dezember 1864.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $94\frac{3}{4}$ Br., do. Rentenbriefe $94\frac{3}{4}$ Br., polnische Banknoten $76\frac{3}{4}$ Gd.

Wetter: Frost.

Roggen fest, p. Dez. $29\frac{1}{12}$ Br., 29 Gd., Dez. 1864-Jan. 1865 $29\frac{1}{12}$ Br., 29 Gd., Jan.-Febr. 1865 $29\frac{1}{4}$ bz., Febr.-März 1865 —, März-April 1865 —, Frühjahr 1865 $30\frac{1}{2}$ Br., $\frac{5}{12}$ Gd.; ein abgelaufener Ankündigungsschein mit $28\frac{5}{6}$ Rt. bezahlt.

Spiritus (mit Faß) behauptet, gekündigt 36,000 Quart, p. Dez. 12 Br., $11\frac{11}{12}$ Gd., Jan. 1865 $12\frac{1}{12}$ Br., 12 Gd., Febr. 1865 $12\frac{1}{4}$ Br., $\frac{1}{6}$ Gd., März 1865 $12\frac{5}{12}$ Br. u. Gd., April 1865 $12\frac{7}{12}$ Br., $\frac{1}{2}$ Gd., Mai 1865 $12\frac{3}{4}$ Br., $\frac{2}{3}$ Gd.

Posener Marktbericht vom 5. Dezember 1864.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	—	—	2	2	6
Mittel-Weizen	1	22	6	1	26	3
Ordinärer Weizen	1	17	6	1	20	—
Roggen, schwere Sorte	1	7	—	1	10	—
Roggen, leichtere Sorte	1	5	6	1	6	6
Große Gerste	1	5	—	1	9	—
Kleine Gerste	1	1	3	1	5	—
Hafer	—	23	—	—	24	—
Kocherbsen	1	22	6	1	25	—
Futtererbsen	1	17	6	1	20	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	2	6	1	6	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	15	—	2	25	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles,
am 3. Dezember 1864 . . . . 11 Thl. 22½ Sgr — 11 Thl. 26¼ Sgr
" 5. " " . . . . 11 " 22½ " — 11 " 26¼ "
Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Produkten-Börse.

Berlin, 3. Dezember. Wind: O. Barometer: 28⁸. Thermometer: früh 2° —. Witterung: trocken.

Das Geschäft in Roggen hat sich an heutigem Markte so lange gar nicht entwickeln können, als Abgeber glaubten etwas höhere Forderungen stellen zu dürfen, erst nachdem man sich wieder entschlossen hatte, gestrige Preise anzunehmen, kam es zu einigen größeren Umsätzen. Im Allgemeinen ist also von einer festeren Stimmung kaum zu reden. Effektive Waare ist bei schwachem Begehr zu unveränderten Preisen nicht viel umgegangen. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 33⅞ Rt.

Die besseren Notirungen für Rüböl aus Amsterdam haben keinen erheblichen Einfluß auf unseren Markt ausgeübt, nur Frühjahr war etwas höher. Es wird ziemlich viel zur Versendung bestimmte Waare aus der Kündigung in Empfang genommen. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 11 23/24 Rt.

Spiritus war nur mäßig angeboten und die Käufer haben daher meist etwas bessere Preise bieten müssen, um Abgeber anzulocken. Der Markt schließt jedoch nach befriedigter Kauflust wieder matt. Gekündigt 30,000 Quart. Kündigungspreis 12⅞ Rt.

Weizen schwer verkäuflich.

Hafer loko überwiegend angeboten und flau. Nahe Sichten etwas fester, sonst unverändert. Gekündigt 1800 Ctr. Kündigungspreis 20⅞ Rt.

Weizen (p. 2100 Pfd.) loko 46 a 55 Rt. nach Qualität, neuer weißer bunter polnischer 51½ a 52½ Rt. ab Kahn bz.

Roggen (p. 2000 Pfd.) loko 33½ a 35 Rt. nach Qualität gef., 80/81pfd. 34¼ Rt. ab Bahn bz., Dezbr. 33½ a ¼ bz. u. Gd., ⅜ Br., Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. 33¾ Br., Frühjahr 34¼ a 34 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 35 bz. u. Br., 34⅞ Gd., Juni-Juli 36¼ bz. u. Br., 36 Gd., Juli-August 37 Rt. nominell.

Gerste (p. 1750 Pfd.) große 27 a 32 Rt., kleine do.

Hafer (p. 1200 Pfd.) loko 20½ a 23 Rt., warthebrucher 20½ Rt. ab Bahn bz., polnischer 21½ Rt. do., feiner pommerscher 22¾ Rt. do., Dezbr. 20¾ a 21 Rt. bz., Frühjahr 21½ bz., Mai-Juni 22 bz., Juni-Juli 23¼ Br.

Erbsen (p. 2250 Pfd.) Kochwaare 43 a 50 Rt., Futterwaare do.

Rüböl (p. 100 Pfd. ohne Faß) loko 12 Rt. Br., Dezbr. 11 11/12 a 1/12 bz., Br. u. Gd., Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. 12 1/12 bz., Febr.-März 12¼ Br., April-Mai 12 7/12 a ½ bz. u. Gd., 7/12 Br., Mai-Juni 12¾ Br.

Leinöl loko 12¾ Rt.

Spiritus (p. 8000 %) loko ohne Faß 12⅝ Rt. bz., Dezbr. 12⅝ a ⅞ a ⅝ bz., Br. u. Gd., Dezbr.-Jan. do., Jan.-Febr. 12 11/12 a 23/24 a 11/12 bz. u. Gd., 13 Br., April-Mai 13 13/24 a ⅝ a 7/12 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 13¾ a ⅝ a ¾ bz. u. Gd., 13⅞ Br., Juni-Juli 14 1/24 a ⅛ a 1/12 bz., Juli-August 14 5/12 a 11/24 a 5/12 bz., gestern ist Juli-August auch bis 14 11/24 Rt. gehandelt.

Mehl. Wir notiren: Weizenmehl 0. 3¾ a 3½, 0. u. 1. 3½ a 3⅓ Rt., Roggenmehl 0. 2⅝ a 2½, 0. und 1. 2½ a 2¼ Rt. p. Ctr. unversteuert. (B. u. H. Z.)

Stettin, 3. Dezbr. Wetter: trübe. Temperatur: — 3° R. Wind: Nord-Ost.

Weizen behauptet, loko p. 85pfd. gelber alter 53—55½ Rt. bz., neuer 47—52 bz., bunter poln. 50—51½ bz., 83/85pfd. gelber Dezbr. 52¾ Br., 52¼ Gd., Frühjahr 54½, ⅝, ¾ bz. u. Gd., 55 Br., Mai-Juni 55½ Gd.

Roggen fester, p. 2000 Pfd. loko 32½—33 Rt. bz., Dezbr. u. Dezbr.-Jan. 33 bz. u. Br., Frühjahr 34, 34⅛, ¼ bz., 34 Gd., Mai-Juni 35 bz. u. Gd., Juni-Juli 36 Gd.

Gerste loko p. 70pfd. pomm. und märk. 28½ Rt. bz., 70pfd. Frühjahr pomm. 28¾ Br.

Hafer loko p. 50pfd. 23—23¼ Rt. bz., 47/50pfd. p. Frühjahr 23 Br.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
47—52	33—37	26—29	22—26	38—41

Heu 1 Rt.—1 Rt. 5 Sgr. Stroh 9—10 Rt. Kartoffeln 18—20 Sgr.

Rüböl fest und etwas höher, loko 12 Rt. Br., 11 11/12 bz., Dezbr. 11⅞ bz., Dezbr.-Jan. 11⅞ Br., 11⅞ bz. u. Gd., Jan.-Febr. 11 11/12 bz. u. Gd., 12 Br., April-Mai 12⅔ Br., 7/12 Gd.

Spiritus etwas fester, loko ohne Faß und kurze Lieferung 12 11/24 Rt. bz., Dezbr. 12½ Gd., Jan.-Febr. 12 17/24, ⅔ bz., Frühjahr 13 5/12 bz. u. Br., Mai-Juni 13¾ Br., ⅔ Gd., Juni-Juli 14 Gd.

Leinsamen, Pernauer loko 15⅛ Rt. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 3. Dezbr. Wetter: trübe. Wind: Nord. Thermometer: früh 2° Kälte. Barometer: 28″ 2‴.

[Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) matt, gek. 3000 Ctr., p. Dezbr. und Dezbr.-Jan. 30⅛—30 bz., Jan.-Febr. 30⅜ bz. u. Br., April-Mai 31⅞ Gd., 32 Br., Mai-Juni 32¼ Br.

Weizen p. Dezember 50½ Br.

Gerste p. Dezember 31 Br.

Hafer p. Dezember 34 Br., April-Mai 33¾ Gd.

Raps p. Dezember 102 Gd.

Rüböl fester, gek. 200 Ctr., loko 12 Br., 11⅝ Gd., p. Dezbr. 11⅞ Br., Dezbr.-Jan. 11 19/24 bz. u. Gd., ⅞ Br., Jan.-Febr. 11 11/12 bz. u. Gd., 12 Br., Febr.-März 12 1/12 Br., Jan.-Febr. und Febr.-März im Verbande 12 bz., April-Mai 12⅓ bz.

Spiritus fester, gek. 30,000 Quart, loko 12¼ Gd., 12 5/12 Br., p. Dezbr. und Dezbr.-Jan. 12⅓ bz., Jan.-Febr. 12⅔ Gd., April-Mai 13 Gd.

Zink ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.
(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 3. Dezbr. Weizen 45—48 Thlr., Roggen 35½—37½ Thlr., Gerste 30—33 Thlr., Hafer 23—24½ Thlr.

Kartoffelspiritus. (Hermann Gerson.) Lokowaare zu notirtem Preise gesucht, Termine unverändert geschäftslos, Loko ohne Faß 13¾ Thlr. gesucht, Dezbr. und Dezbr.—Jan. 13 Thlr., Jan.—Febr. 13 1/12 Thlr., Febr.—März 13⅓ Thlr., März—April 13½ Thlr., April—Mai 13¾ Thlr., Mai—Juni 14 Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus flau. Loko 12⅝ a ⅞ Thlr. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 3. Dezember. Wind: rauher SW. Witterung: bewölkter Himmel. Morgens 10° Kälte. Mittags 5° Kälte.

Weizen, alter 128—130—132pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 86 Pfd. 13 Lth. Zollgewicht) 52—54—56 Thlr., neuer 128—130—132pfd. (83 Pfd. 24 Lth. bis 86 Pfd. 13 Lth.) 42—46 —48 Thlr.

Roggen 122—128pfd. holl. (79 Pfd. 27 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 27—29 Thlr.

Gerste, 108—112pfd. holl. (70 Pfd. 22 Lth. bis 73 Pfd. 10 Lth. Zollgewicht) 27—29 Thlr.

Erbsen 32—35 Thlr. Hafer 18—20 Thlr.

Raps und Rübsen 85—82 Thlr.

Spiritus 12⅔ Thlr. pr. 8000 %. (Bromb. Ztg.)

Wolle.

Berlin, 2. Dezember. Der in unseren letzten Mittheilungen vom 25. November erwähnte lebhaftere Verkehr hat sich auch in der vergangenen Woche behauptet, und können wir das verkaufte Quantum auf mindestens 2500 Ctr. veranschlagen. Der größte Theil hiervon wurde wieder an Kämmer abgegeben, und zwar wurden für den Rheinländer, der in der vorigen Woche schon so stark kaufte, noch 250 Ctr. mecklenb. a 68 Rt. und 250 Ctr. pommersche unter 70 Rt. durch seinen Agenten abgeschlossen. Dann kaufte ein Sachse, der noch hier ist, ca. 500 Ctr. Hinterpommern hoch in den Sechzigern und wurden anderweitig noch 150 Ctr. schöne Ungarn in den Fünfzigern und 120 Ctr. gewaschene Russen aus dem Markt genommen.

Für England wurden wieder ca. 400 Ctr. f. preuß. Tuchwollen hoch in den Sechzigern und für einen rhein. Fabrikanten ca. 350 Ctr. desgleichen gekauft. Der Umsatz mit inländischen Tuchfabrikanten war ziemlich unbedeutend, und beträgt nur wenige Hundert Centner. — Von Streichgarnspinnern werden Gerberwollen &c. gesucht. (BHZ.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 3. Dezember. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko flau. Oel fest, aber geschäftslos, Dezember 26¼, Mai 27⅛—27. Kaffee: heute aufgegebene Verkäufe schwimmend 2800 Sack Santos, 4300 Sack Rio, loko 600 Sack Para 7—7¾, 3000 Sack Rio 6½—7¼. Zink matt.

Liverpool, 3. Dezember, Nachmittags 1 Uhr. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Die Steigerung der Preise dauert fort.

Middling Upland 26½, fair Dhollerah 19, middling fair Dhollerah 17½, middling Dhollerah 16½, Bengal 12¾, Scinde 12½, China 15½, gutstaplige Domra 18½.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1864.

Datum.	Stunde.	Barometer 195′ über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
3. Dez.	Nchm. 2	28″ 5‴ 91	— 3°8	NO 0-1	bedeckt. St.
3. "	Abnds. 10	28″ 6‴ 67	— 4°4	NNO 0-1	bedeckt. Ni.
4. "	Morg. 6	28″ 6‴ 87	— 5°4	NNW 0-1	bedeckt. Ni.
4. "	Nchm. 2	28″ 6‴ 89	— 4°4	WSW 0-1	heiter. Ci-st, Cu.
4. "	Abnds. 10	28″ 6‴ 31	— 6°2	S 0-1	heiter.
5. "	Morg. 6	28″ 5‴ 02	— 5°7	S 0-1	heiter.

Mg. In Stockholm und Skudenals ist nach telegraphischen Mittheilungen am 1. Dezember ein Nordlicht beobachtet worden.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 4. Dezember 1864 Vormittags 8 Uhr 2 Fuß 11 Zoll.

Telegramm.

Berlin, 5. Dezember. Die preußische Bank hat das Wechsel-Diskonto und den Waaren-Lombardzins auf 6 Procent, den Effekten-Lombardzins für Kaufleute auf 6½ Procent ermäßigt. Für Nichtkaufleute bleibt letzterer auf 6 Procent.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 3. December 1864.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	101¼ B	
Staats-Anl. 1859	5	105⅝ bz	
do. 50, 52 konv.	4	96½ bz	[1853]
do. 54, 55, 57	4½	101½ bz	[96⅝ bz]
do. 1859	4½	101½ bz	[1862]
do. 1856	4½	101½ bz	[96½ bz]
Präm.St.Anl. 1855	3½	127 bz	[1864]
Staats-Schuldsch.	3½	90½ bz	[101½ bz]
Kur-u Neum. Schldv	3½	88½ bz	
Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102 bz	
do. do	3½	— —	
Berl. Börsenh. Obl.	5	— —	
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	86⅜ B	
do.	4	98 bz	
Ostpreußische	3½	83¾ B	
do.	4	93 bz	
Pommersche	3½	86¼ B	
do. neue	4	98 bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	94⅝ bz	
Schlesische	3½	— —	
do. B. garant.	3½	— —	
Westpreußische	3½	83¼ B	
do.	4	93 G	
do. neue	4	93¼ B	
Rentenbriefe: Kur-u Neumärk.	4	97¼ bz	
Pommersche	4	97¼ bz	
Posensche	4	94½ B	
Preußische	4	96½ bz	
Rhein.-Westf.	4	97½ bz	
Sächsische	4	97¾ bz	
Schlesische	4	98½ bz	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	61 bz
do. National-Anl.	5	68½ bz u B
do. 250fl. Präm. Ob.	4	76 G
do. 100fl. Kred. Loose	—	72½ B
do. 5prz. Loose (1860)	5	80½-80⅜ bz
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	47 bz u B
Italienische Anleihe	5	63¾ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	73-½ bz
6. do.	5	87 bz
Englische Anl.	5	87¼ B
N. Russ. Egl. Anl	3	53 B
do. v. J. 1862	5	86⅝ bz [bz
do. 1864	5	87¾ B, engl. 87½
Poln. Schatz-O.	4	72 B
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	90¾ G
do. B. 200 Fl.	—	— —
Pfdbr. n. i. SR.	4	74⅛ bz
Part. O. 500 Fl.	4	87½ G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	55 B
NeueBad. 35fl. Loos.	—	30 B
Dessauer Präm. Anl.	3½	103 etw bz
Lübecker Präm. Anl.	3½	50¾ G [(p.St.)

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	128 B
Berl. Handels-Ges.	4	113½ etw bz
Braunschwg. Bank-	4	82¾ bz
Bremer do.	4	110½ G
Coburger Kredit-do.	4	93½ B
Danzig. Priv. Bk.	4	105 B
Darmstädter Kred.	4	86¼ B
do. Zettel-Bank	4	99⅝ B
Dessauer Kredit-B.	4	0½ etw bz u G
Dessauer Landesbk.	4	85 G
Disk. Komm. Anth.	4	100 etw bz
Genfer Kreditbank	4	35¾-⅝-¾ bz
Geraer Bank	4	104 etw bz
Gothaer Privat do.	4	98 bz
Hannoversche do.	4	100¼ G
Königsb. Privatbk.	4	105 G
Leipziger Kreditbk.	4	80 G
Luxemburger Bank	4	87 B
Magdeb. Privatbk.	4	99 G
Meininger Kreditbk.	4	100 etw bz
Moldau. Land. Bk.	4	32¾ G
Norddeutsche do.	4	108½ G
Oestr. Kredit- do.	5	74½-⅞-¾ bz u G
Pomm. Ritter- do.	4	96 etw bz
Posener Prov. Bank	4	98½ G
Preuß. Bank-Anth.	4½	146¾ bz
Schles. Bankverein	4	109 B
Thüring. Bank	4	75¼ B
Vereinsbnk. Hamb.	4	104½ G
Weimar. Bank	4	97⅛ G
Prß. Hypoth.-Vers.	4	108 etw bz
do. do. Certific.	4½	101½ G
do. do. (Henkel)	4	104 G
Henckelsche Cred. B.	4	104 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	70 G
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	101 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	100½ B
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	81 bz
do. Lit. B.	3½	81 bz
do. IV. Ser.	4½	98¼ B
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	90¼ bz
do. II. Ser.	4½	97¾ bz
Berlin-Anhalt	4	97½ G
do.	4½	100¾ B
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	— —
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt. C.	4	93¼ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	91¾ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	91¾ bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	100 bz
Bresl.-Schw.-Fr	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101¾ G
do. II. Em.	5	104¼ G
do.	4	93⅜ B
do. III. Em.	4	92¾ B
do.	4½	100 bz
do. IV. Em.	4	91⅜ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	89 G
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	— —
Magdeb. Wittenb.	3	99⅜ G
Mosco-Rjäsan S.g.	5	84¾ bz
Niederschles. Märk.	4	94¾ bz
do. conv.	4	95 G
do. conv. III. Ser.	4	93 B
do. IV. Ser.	4½	100½ G
Niederschl. Zweigb.	5	101½ G
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	94¼ G
do. Litt. D.	4	94¼ G
do. Litt. E.	3½	83 bz
do. Litt. F.	4½	100¾ G
Oestr. Französ. St.	3	250 bz u B
Oestr. südl. Staatsb.	3	245 etw bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	98¼ bz
do. 1862	4½	98½ G
do. v. Staat garant.	4½	100½ B
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	100 B
do. II. Em.	4½	99¾ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	97½ G
Stargard-Posen	4	— —
Starg.-Posen II Em	4½	99 G
do. III. Em.	4½	99 G
Thüringer	4	98 B
do II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	98 B
do. IV. Ser.	4½	100¾ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	98 G
Aachen-Mastricht	4	34 etw bz u B
Amsterd. Rotterd.	4	111¼ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	132¾ bz
Berlin-Anhalt	4	188½ G
Berlin-Hamburg	4	148 bz
Berl. Potsd. Magd.	4	217½ G
Berlin-Stettin	4	129 bz
Böhm. Westbahn	5	71½ B
Bresl. Schw. Freib.	4	135½ G
Brieg-Neiße	4	83 G
Cöln-Minden	3½	203 G
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	48 B
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	90 B
Ludwigshaf. Bexb.	4	148½ G
Magdeb. Halberst.	4	313½ B
Magdeb. Leipzig	4	257 bz
Magdeb. Wittenb.	3	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	124¾ B
Mecklenburger	4	77¾-78-77⅞ bz
Münster-Hammer	4	96¼ B
Niederschles. Märk.	4	96 bz
Niederschl. Zweigb.	4	73½ bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	69⅞-70 bz u B
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	162⅝ bz
Oest. Franz. Staat.	5	117-16½ bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	137-36½ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	70⅛ bz
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	— —
Rheinische	4	107¾ bz
do. Stamm-Pr.	4	110 G
Rhein-Nahebahn	4	21¾ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	102½ bz
Russ. Eisenbahnen	5	76 bz
Stargard-Posen	3½	98 G
Thüringer	4	129¼ G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 5/12 bz
Gold-Kronen	—	9. 8¼ bz
Louisd'or	—	110½ G
Sovereigns	—	6. 23 G
Napoleonsd'or	—	5. 11½ G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 463¾ bz
Dollars	—	1. 11⅝ bz
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29 Thl. 29½ Sgr bz
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅝ bz
Fremde Noten	—	99 7/12 bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ G
Oestr. Banknoten	—	86⅜ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	77 bz u G

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	152½ G
Berl. Eisenb. Fab.	5	108½ G
Hörder Hüttenv. A.	5	112 B
Minerva, Brgw. A.	5	21¼ B
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia	4	360 G

Wechsel-Kurse vom 3. Decbr.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	6½	144⅝ bz
do. 2 M.	6½	143½ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4½	152¾ bz
do. do. 2 M.	4½	151⅝ bz
London 1 Lstr. 3 M.	7	6. 20⅞ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	6	80½ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	86 bz
do. do. 2 M.	5	85⅜ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	5½	56 20 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	5½	56 22 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	7	99¾ G
do. do. 2 M.	7	99 bz
Petersb. 100 R. 3 W	5	85½ bz
do. do. 3 M.	5	85 bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	6	110⅝ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	77⅛ bz

Die Börse bot heute das Bild zurückgewonnener Festigkeit bei großer Geschäftsstille. Am Eisenbahnmarkte zeigten sich die schweren preußischen Aktien gut behauptet. In Bank- und Kreditaktien wurden kleine Summen gehandelt, diese aber mehrfach besser bezahlt. Fremde Fonds variirten fast gar nicht, für Preuß. Fonds blieb eher günstige Stimmung.

Breslau, 3. December. Nachdem den gestrigen niedrigen Berliner Notirungen höhere Pariser und Wiener Kurse gefolgt waren, eröffnete die heutige Börse in sehr fester Haltung, welche bis zum Schlusse anhielt. Das Geschäft war namentlich in östr. Papieren ziemlich lebhaft und blieben die Kurse wenig verändert.

Schlußkurse. Disk.-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bankakt. 74⅞-⅝ bz u B. Oestr. Loose 1860 80¼-½ bz u B. dito 1864 47½ B. dito neue Silberanleihe 75 B. Schles. Bankverein 108¾ B. Breslau-Schweidnitz-Freib. Aktien 136 B. dito Prior.-Oblig. 94¾ B. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 100½ G. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 100½ G. Köln-Mindener Prior. 4. Em. 91¾ B. dito 5. Em. 91¼ B. Neiße-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 162¾ B. dito Lit. B. 146 G. dito Prior.-Oblig. 94⅝ B. dito Prior.-Oblig. 101 11/12 B. 100 5/12 G, dito Prior.-Obligationen Lit. E. 84 B. Oppeln-Tarnowitzer 70 B. Kosel-Oderberger 47-46¾ bz u G. dito Prior.-Oblig. —. dito Prior.-Oblig. —. dito Stamm-Prior.-Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., Sonnabend 3. December, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Amerikaner fest, Kreditaktien flau. Nach Schluß der Börse fester.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 104¾. Ludwigshafen-Bexbach 147⅛. Berliner Wechsel 104¾. Hamburger Wechsel 88⅜. Londoner Wechsel 118⅜ B. Pariser Wechsel 94. Wiener Wechsel 100⅝ B. Darmstädter Bankakt. 215½ B. Darmstädter Zettelb. 249. Meininger Kreditaktien 100 B. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Kurhessische Loose —. Badische Loose —. 5% Metalliques 58. 4½% Metalliques 51½ B. 1854r Loose 74 B. Oestr. National-Anleben 66¼. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien —. Oestr. Bankantheile 778. Oestr. Kredit-Aktien 173½. Oestr. Elisabethbahn 112½ B. Rhein-Nahebahn 25. Hessische Ludwigsbahn 124½. Neueste östr. Anl. —. 1860er Loose 80¼. 1864er Loose 82¾ B. Böhmische Westbahn —. Finnländische Anleihe —. 6% Vereinigte Staatenanleihe per 1882 45⅜.

Wien, Sonnabend 3. December. (Schluß-Kurse der officiellen Börse.) Matte Haltung.

5% Metalliques 70, 85. 1854er Loose 88, 50. Bankaktien 779, 00. Nordbahn 187, 60. Nat.-Anleben 79, 40. Kreditaktien 175, 70. St. Eisenb. Aktien-Cert. 204, 00. Galizier 231, 25. London 116, 60. Hamburg 87, 70. Paris 46, 35. Böhmische Westbahn 166, 25. Kreditloose 127, 00. 1860er Loose 93, 70. Lombardische Eisenbahn 237, 00. 1864er Loose —. 1864er Silberanleihe —.

Hamburg, Sonnabend 3. December, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Börse ruhig. Amerikaner begehrt. — Wetter feucht.

Schlußkurse. National-Anleihe 67¾. Oestr. Kreditaktien 73¼. Oestr. 1860er Loose 79¼. 3% Spanier 43¾. 2½% Spanier 41¾. Mexikaner 41. Vereinsbank 105½. Norddeutsche Bank 109⅜. Rheinische Bahn 105⅜. Nordbahn 69. Finnländ. Anleihe 86½. 6% proz. Verein. St.-Anl. pr. 1882 41⅜. Diskonto 4¼%.

London, Sonnabend 3. December, Nachmittags 4 Uhr. Nebel.

Konsols 89⅝. 1% Spanier 41½. Sardinier 82. Mexikaner 29¼. 5% Russen 88½. Neue Russen 86½. Silber —. Türkische Konsols 46½.

Der fällige Dampfer „Oneida" ist von Rio de Janeiro kommend aus Lissabon in Southampton eingetroffen.

Paris, Sonnabend 3. December, Nachmittags 3 Uhr. Die 3% Rente begann in recht günstiger Stimmung zu 65, 90, hob sich in Folge höherer Konsolsnotirungen von Mittags 12 Uhr (89¼) bis 65, 95, fiel dann aber auf 65, 65, und schloß in träger Haltung zur Notiz. Alle Werthpapiere waren mehr angeboten.

Schlußkurse. 3% Rente 65, 70. Italienische 5% Rente 65, 50. Italienische neueste Anl. —. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 445, 00. Kredit mobilier-Aktien 911, 25. Lombard. Eisenbahnaktien 508, 75.

Paris, Sonnabend 3. December, Nachmittags 1 Uhr. Bei Abgang der Depesche wurde die 3% Rente zu 65, 80, Kredit mobilier zu 908, 75, italienische Rente zu 65, 70 gehandelt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.